

Stenographischer Bericht

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Dezember 1921.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Wahl eines Ersatzmannes in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß an Stelle des zurückgetretenen Abg. Sonnhammer 624

Mitteilungen:

Rückstellung des Auslieferungsbegehrens des Bezirksgerichtes Graz gegen den Abg. Uhrner wegen Verjährung . . 624

Auflage:

Beilagen Nr. 200 und 204 bis 216 625

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 200, 205, 211, 212, 213 und 215 an den Finanzausschuß 625

Beilagen Nr. 204, 206, 207, 209, 214 an den Landeskulturausschuß 625

Beilage Nr. 208 an den volkswirtschaftlichen Ausschuß 625

Beilage Nr. 210 an den Fürsorgeausschuß 625

Beilage Nr. 216 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß 625

Verhandlungen:

Beilage Nr. 199. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.

Berichterstatter Abg. Saloschnigg 625

Annahme des Auschußantrages 626

Beilage Nr. 202. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.

Dringliche Behandlung.

Berichterstatter Abg. Saloschnigg 626

Annahme des Auschußantrages 626

Beilage Nr. 192. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.

Dringliche Behandlung.

Berichterstatter Abg. Dr. Enge 626, 629

Redner: Landesrat Refel 628, 629

Abg. Schreckenthal 628

Landesrat Dr. Hübler 628

Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gehehentwurfes 630

Beilage Nr. 154 und 188. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses.

Dringliche Behandlung.

Berichterstatterin Abg. Waller 630

Annahme des Auschußantrages 632

Beilage Nr. 216. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Dringliche Behandlung.

Berichterstatter Abg. Mutsch 633

Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gehehentwurfes 633

Beilage Nr. 213. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.

Dringliche Behandlung.

Berichterstatler Abg. Saloschnigg 639

Redner: Abg. Sonnhammer 640

" Seehofer 640

Landesrat Machold 641

Annahme des Auschußantrages 642

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Muchitsch, Oberzaucher, Regner und Genossen, betreffend Einführung eines Gesetzes über gewerbliche Fortbildungsschulen.

Dringliche Behandlung.

Begründung: Abg. Muchitsch 633, 639

Redner: Landesrat Dr. Hübler 635

" " Gaß 636

" Abg. Spak 637

" " Schreckenthal 638

" Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz 638

Annahme des Antrages 639

der Abgeordneten Gföller, Regner, Leichin und Genossen, betreffend die Entlohnung der Bezirks-Straßenwärter in Steiermark.

der Abgeordneten Riegler, Winkler und Genossen, auf Schaffung einer Landwirtschaftskammer für das Land Steiermark.

Anfrage:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Hübler, Kobald und Genossen, betreffend die beschleunigte Einrichtung der österreichischen Verwaltung im Burgenlande.

Dringliche Behandlung.

Begründung: Abg. Dr. Hübler 642

Beantwortung durch den Landeshauptmann 642

Redner: Landesrat Winkler 643

" " Machold 645

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Johann Leichin, Franz Wihany, Dr. Otto Dungen und Raimund Riemelmoser.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 22. Sitzung des Landtages.

Ich teile hiemit mit, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Anfrage des Bezirksgerichtes Graz ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Uhrner mit dem Bemerken zurückgestellt hat, daß diese Strassache verjährt ist.

Herr Abgeordneter Sonnhammer legt die Stelle als Erfahmann im Gemeinde- und Verfassungs-

ausschuße zurück. Die Wahl eines neuen Mitgliedes lasse ich sofort vornehmen und erteile zwecks eines Vorschlages Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Ich schlage an Stelle des Herrn Abgeordneten Sonnhammer den Abgeordneten Gföller vor.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich ersuche die Abgeordneten, welche für die Wahl des Herrn Abgeordneten Gföller als Erfahmann in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Einstimmig angenommen.

Zur Tagesordnung hat sich zum Worte gemeldet Herr Abgeordneter Saloschnigg. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Saloschnigg: Hohes Haus! Ich beantrage die dringliche Behandlung der Beilage Nr. 192, Bericht der Landesregierung mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Jagdkartentagen, und der Beilage Nr. 202, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Erhöhung der Gnadengaben.

Vorsitzender Präsident **Kölbl:** Ich ersuche die Abgeordneten, welche für die dringliche Behandlung dieser zwei vorgeschlagenen Beilagen sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Es wurde ferner ersucht, die Beilage Nr. 154, Antrag der Abgeordneten **Walter, Mikola** und **Genossen** bezüglich Ausgestaltung der Landesfürsorgeerziehungsanstalt „Lichtenhof“, beziehungsweise Neuerrichtung einer Fürsorgeerziehungsanstalt für schulpflichtige männliche Jugend durch Umgestaltung der Siedenanstalt Hartberg, ebenfalls in dringlicher Behandlung, auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche für die dringliche Behandlung dieser Beilage sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität **angenommen.**

Desgleichen wurde vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse um die dringliche Behandlung der Beilage Nr. 216, Bericht der steiermärkischen Landesregierung mit Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte, ersucht. Ich ersuche die Abgeordneten, welche für die dringliche Behandlung dieser Beilage sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die dringliche Behandlung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität **angenommen.**

Folgende dringliche Anfrage wurde eingebracht: Dringliche Anfrage der Abgeordneten **Dr. Hübler, Kobald** und **Genossen**, betreffend die beschleunigte Einrichtung der österreichischen Verwaltung im Burgenlande. Die Anfrage entspricht den gesetzlichen Forderungen, ich werde dieselbe am Schlusse der Tagesordnung zur Erledigung bringen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 200, 204 bis 216. (Zugewiesen werden die Beilagen Nr. 200, 205, 111, 212, 213, 215 dem **Finanzausschusse**, die Beilagen Nr. 204, 206, 207, 209, 214 dem **Landeskulturausschusse**, die Beilage Nr. 208 dem **volkswirtschaftlichen Ausschusse**, die Beilage Nr. 210 dem **Fürsorgeausschusse**, die Beilage Nr. 216 dem **Gemeinde- und Verfassungsausschusse**). Ferner wird zugewiesen: dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse eine nach-

träglich von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie der Landesregierung überreichte Äußerung zur Landtagsbeilage Nr. 178, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Besitz von Pferden.

Des weiteren wurde eingebracht ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Muchitsch, Oberzaucher, Regner** und **Genossen**, betreffend die Einführung eines Gesetzes über gewerbliche Fortbildungsschulen. Ich ersuche die Herren, welche für die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist mit Zweidrittelmajorität **angenommen.**

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses, betreffend die provisorische Weitereinhebung von Landesumlagen für die Monate Jänner und Februar 1922 (zu Beilage Nr. 199, Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1922).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Saloschnigg**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Saloschnigg** (von der Rednerbühne): Der Voranschlag für 1922, der Ihnen mit Beilage Nr. 199 unterbreitet wurde, weist derzeit bereits einen Abgang von 928,867.342 K auf, der schon durch die bisherigen Nachträge, vor allem aber durch die Auswirkung des Abbaues der Lebensmittelzuschüsse, die eine bedeutende Steigerung der Bezüge der Angestellten zur Folge hat, und auch auf das Sacherfordernis für die zahlreichen Anstalten rückwirken wird, eine gewaltige Erhöhung erfahren muß. Sie sehen, daß unter den gegebenen Verhältnissen das Budget eines öffentlichen Wirtschaftskörpers nicht so sehr von seinen eigenen Verfügungen, als von der gegebenen wirtschaftspolitischen Lage abhängt und in letzter Linie zurückzuführen ist auf den katastrophalen Stand unserer Krone, die immer weniger wert geworden ist. Daher ist es aber auch für die Landesverwaltung von außerordentlicher Bedeutung, daß in die Finanzverwaltung des Bundes ein frischer Zug gekommen ist, der die Erwartung rechtfertigt, daß in nicht allzu ferner Zeit die bisherige fortschreitende Verschlechterung unserer Währung und Wirtschaftslage einer entgegengesetzten Tendenz Platz machen muß. Wenn die Erwartungen, welche die entschlossenen Maßnahmen des Finanzministers und der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes erwecken, in Erfüllung gehen, können wir hoffen, daß der Rechnungs-

abschluß trotz der in nächster Zeit zu gewärtigenden Steigerung der Auslagen wesentlich günstiger aussehen wird als der Voranschlag. Inwiefern die Bedeckung für die Auslagen des Landes gefunden wird, kann derzeit vor allem deswegen nicht gesagt werden, weil die finanzielle Auswirkung der vom Nationalrate und Bundesrate beschlossenen Finanzmaßnahmen auf das Land noch nicht klar beurteilt werden kann. Insbesondere ist in dieser Richtung auf das von den beiden Kammern gestern beschlossene Gesetz über die Bankenumsatzsteuer hinzuweisen, demzufolge die Länder an dem Ertrage dieser Steuer mit 42,5 Prozent beteiligt sind, so daß wir daraus allein einen sehr beträchtlichen Teil unseres Abganges bedecken können. Für die Gesamtbedeckung des Abganges wird die endgültige finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern entscheidend sein, die hoffentlich schon in allernächster Zeit erfolgen wird. Mit Rücksicht auf diese bevorstehende Auseinandersetzung, auf deren Rechnung den Ländern Vorschüsse gesetzlich in Aussicht gestellt sind, muß im Antrage des Finanzausschusses über die vorläufige Einhebung der Umlagen von der Umlage auf die Rentensteuer, besondere Erwerbssteuer und Fleischsteuer abgesehen werden, da die Abstandnahme von der Einhebung der Umlagen auf die beiden erstgenannten Steuern gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung der Vorschüsse des Bundes ist, die letztgenannte Steuer aber als Bundessteuer aufgehoben wurde. Die Ermächtigung zur Einhebung der bisherigen Umlagen mit Ausnahme der eben genannten wurde auf zwei Monate beschränkt, weil die Annahme begründet ist, daß dieser Zeitraum genügt, um dem Finanzausschusse Gelegenheit zur gründlichen Beratung des Voranschlages zu bieten, andererseits aber auch die Möglichkeit geschaffen sein dürfte, die endgültige Bedeckungsfrage in einer den neuesten Bundesgesetzen angepaßten Form in Antrag zu bringen. Ich ersuche daher um Annahme des folgenden Antrages des Finanzausschusses (liest):

„In den Monaten Jänner und Februar 1922 gelangen provisorisch nachstehende Umlagen zur Einhebung:

1. Eine 125prozentige Umlage auf die reelle und ideelle Hauszinssteuer;
2. eine 160prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbssteuer I. bis IV. Klasse, die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die 5prozentige Steuer der 18 Jahre steuerfreien Häuser und die Erwerbssteuer von den Hausier- und Wandergewerben.“

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hat jemand zu dem Antrage des Herrn Berichterstatters etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses zur Beilage Nr. 202, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Erhöhung der Gnadengaben.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Saloschnigg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Saloschnigg (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Durch die ungeheure Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel, die in letzter Zeit eingetreten ist, sind gerade die mit Gnadengaben beteiligten Personen am härtesten getroffen worden. Der Gesamtbezug der mit Gnadengaben Beteiligten schwankt derzeit zwischen 2800 K bis rund 6000 K jährlich. Nun hat die Landesregierung eine Erhöhung dieser Gnadengaben um 200 Prozent beantragt. Der Finanzausschuß hat aber in Würdigung der traurigen Lage dieser Gruppe von Personen eine 400prozentige Erhöhung beschlossen. Ich kann daher im Namen des Finanzausschusses den Antrag stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gnadenvorsorgungsgegenstände werden derzeit bis auf weiteres um 400 Prozent des bisherigen Gesamtbezuges mit einem Mehrerfordernis von rund 2.000.000 K jährlich ab 1. November 1921 erhöht. Die Landesregierung wird gleichzeitig ermächtigt, im nächsten Jahre bei weiterer Preissteigerung die Gnadengaben im gleichen prozentuellen Verhältnisse wie die Bezüge der Landesangestellten zu erhöhen.“ (Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 192, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Jagdkartentagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Im steirischen Jagdgesetze aus dem Jahre 1906 ist im § 43 bestimmt, daß die Ausübung der Jagd an den Besitz einer

Jagdkarte gebunden ist, und haben die nachfolgenden §§ 44 bis 50 die Durchführung der Einführung der Jagdkarten und der damit verbundenen Taxen behandelt. Schon im Jahre 1919 wurden von der provisorischen Landesversammlung die Taxen, die damals eingeführt waren, auf das Fünffache erhöht, und zwar waren die Taxen in nachfolgender Weise im ursprünglichen Gesetze abgestuft. Es war eigentlich eingeführt eine Jagdkarte, die zeitlich gebunden war für ein Jahr und für drei Jahre, und in örtlicher Beziehung aber differenziert entweder für den politischen Bezirk, einschließlich der angrenzenden Ortsgemeinden, oder für das ganze Land, und waren dementsprechend die Taxen angelegt, außerdem war für das beedete Jagdaufsichtspersonal eine sogenannte Aufsichtskarte festgestellt und für die Jagdgäste sogenannte Jagdgastkarten bestimmt. Die provisorische Landesversammlung hat nun eine fünffache Erhöhung der Taxen im allgemeinen vorgenommen, ohne wesentliche Änderungen grundsätzlicher Natur vorzunehmen. Die fortschreitende Geldentwertung hat es nun mit sich gebracht, daß die Landesregierung uns eine Vorlage unterbreitet hat, die neben einer grundsätzlichen Erhöhung der Jagdkarten auch die Gelegenheit benützt, um Änderungen technischer Natur dem hohen Hause vorzuschlagen, und beinhaltet die Vorlage der Landesregierung im wesentlichen folgende drei Änderungen:

1. Erhöhung der Taxen auf das Zehnfache der bisher geltenden Taxen;
2. Ablauf der Karten mit Ende des Kalenderjahres, und
3. Abschaffung der Bezirkskarten mit Ausnahme der Jagdgastkarten, so daß sinngemäß nur einheitliche Landes-Jagdkarten in Zukunft ausgegeben werden sollen.

Der Finanzausschuß, dem diese Vorlage zugewiesen wurde, hat sich in mehreren Sitzungen in eingehender Weise mit derselben beschäftigt und das Resultat dieser Beratung niedergelegt in einem Antrage, den die Mitglieder des hohen Hauses heute vorgeschrieben haben. Der Finanzausschuß hat grundsätzlich der zehnfachen Erhöhung der Taxen zugestimmt mit der Ergänzung, daß diese Taxen von Ausländern in Schweizer Franken zu bezahlen sind. Der Finanzausschuß hat auch der Abänderung zugestimmt, daß die Jagdkarten aus technischen Gründen mit dem Ende eines jeden Kalenderjahres ablaufen, nicht aber wurde im Finanzausschuße der beantragten dritten Änderung zugestimmt, daß die Bezirkskarten abzuschaffen seien. Der Grund hiefür liegt darin, daß ein Unterschied zu

machen ist, ob jemand im ganzen Lande die Jagd ausübt oder, wie die Pächter von Gemeindejagden oder die Besitzer von Eigenjagden, nur in ganz engen, örtlich umschlossenen Gebieten die Jagd ausüben; der Finanzausschuß hat daher die Beibehaltung der Bezirkskarten beschlossen. In anderer Hinsicht hat der Finanzausschuß beschlossen, dem hohen Hause den Vorschlag zu machen auf Abschaffung der Jagdgastkarten, und wurde dies im Ausschusse damit begründet, daß die Jagdgäste sich die Bewilligung leicht im Wege der Gemeinde, wie es bisher gemacht wurde, beschaffen können, daß sie, wenn sie unvermutet zur Jagd kommen, einfach den Befrag erlegen und eine provisorische Bestätigung erhalten, und sie dadurch weder strafrechtlich noch verwaltungsbehördlich zur Verantwortung gezogen werden können. Diese Grundsätze, welche ich kurz ausgeführt habe, sind in dem Antrage enthalten, den ich namens des Finanzausschusses dem hohen Hause zu unterbreiten mir erlaube.

Der Antrag lautet (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Land Steiermark, womit das Gesetz vom 24. Jänner 1919, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 33 (Abänderung des Jagdgesetzes), außer Wirksamkeit gesetzt und einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 21. September 1906, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5 aus 1907 (Jagdgesetz), abgeändert werden.

Artikel I.

Das Gesetz vom 24. Jänner 1919, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 33, wird außer Wirksamkeit gesetzt.

Artikel II.

§ 44, Absatz 1 und 2, und § 46, Absatz 1, 5 bis 11 des Gesetzes vom 21. September 1906, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5 aus 1907, werden außer Wirksamkeit gesetzt und haben mit Ausnahme der Absätze 5 bis 11 des § 46, die überhaupt zu entfallen haben, in Zukunft zu lauten wie folgt:

§ 44, Absatz 1.

Die Jagdkarte wird auf den Namen des Inhabers unter Angabe des Geltungsgebietes mit der Wirksamkeit bis 31. Dezember des Jahres, für das sie gelöst wurde, ausgestellt.

§ 44, Absatz 2.

Die Jagdkarten werden ferner entweder nur für den Umfang eines politischen Bezirkes und der an denselben unmittelbar angrenzenden Ortsgemeinden, welche auf der Jagdkarte namentlich zu verzeichnen

sind, oder mit der Geltung für das ganze Land ausgestellt. Für erstere ist für Österreicher eine Gebühr von 300 K., für Ausländer von 300 Franken Schweizer Währung zu erlegen, für letztere ist für Österreicher eine Gebühr von 600 K., für Ausländer von 600 Franken Schweizer Währung zu bezahlen.

§ 46, Absatz 1.

Die Jagdkarten für das beedete Jagdaufsichtspersonal, welche nur auf die Dauer eines Jahres ausgestellt werden können, gelten für das ganze Land und unterliegen einer Taxe von 150 K.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1922 in Wirksamkeit."

Außer dieser Gesetzesvorlage unterbreitet Ihnen der Finanzausschuß auch eine Entschliebung, die wir bitten deswegen anzunehmen, um allenfalls die Wirksamkeit des Gesetzes auch für den Fall zu sichern, als die Bundesregierung bei diesem Gesetze wegen gewisser, von mir nicht näher auszuführender Bestimmungen, Schwierigkeiten machen sollte, und stellt der Finanzausschuß den weiteren Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen daran selbst vorzunehmen.

Falls die Bundesregierung gegen einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes Einspruch erhebt, wird die Landesregierung ermächtigt, die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen."

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser Anfrage.

Landesrat Kefel: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat beschlossen, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß Ausländer die Jagdkartentagen in derselben Höhe, wie sie für uns in Kronen bestimmt ist, in Schweizer Franken zu entrichten haben sollen. Vorerst glaube ich, daß diese Bestimmung den Friedensverträgen widerspricht, wonach in bezug auf die Steuer, Ausländer nicht schlechter behandelt werden dürfen, als Inländer, und weiters glaube ich, daß, wenn man eine Umrechnung des Betrages vornimmt, eine so ungeheure Summe herauskommt, daß die Annahme dieser Bestimmung die Ausschließung der Ausländer von der Jagdpachtung und überhaupt von der Teilnahme an Jagden in Steiermark bedeuten würde. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht bloß darum handelt, ob Franzosen, Belgier oder Engländer, Schweden, Dänen oder Holländer zu uns kom-

men, sondern daß unter den Ausländern auch die Reichsdeutschen inbegriffen sind und es wäre für die Reichsdeutschen vollständig unmöglich, einen solchen Betrag für die Jagd auszugeben. Eine Ausschließung der Ausländer von der Jagdpachtung in Österreich würde herbeiführen, daß wir den Fremdenverkehr überhaupt verhindern und daß wir den einheimischen Jagdpächter, und es handelt sich nicht nur um Niederjagden, sondern der Hauptsache nach um Hochwildjagden, daß wir die hohen Jagdherren vor der Konkurrenz der Ausländer schützen. Ich glaube, daß eine solche Bestimmung, selbst wenn sie den Friedensbestimmungen nicht widersprechen würde, unannehmbar ist. Ich stelle deshalb den Antrag, daß die Bestimmung im § 44, Absatz 2, in der 6. Zeile „für Ausländer von 300 Franken Schweizer Währung" und in der 7. und 8. Zeile „für Ausländer von 600 Franken Schweizer Währung" gestrichen werde.

Abgeordneter Schreckenthal: Auf die Ausführungen des Herrn Landesrates Kefel möchte ich erwidern, daß wir nicht in der Lage sind, für den Abänderungsantrag desselben zu stimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben uns bereits im Finanzausschuße vor Augen gehalten, daß es eine himmelschreiende Ungerechtigkeit ist, wenn ein Ausländer nach Österreich, nach Steiermark, kommt, sich eine Jagdkarte löst, er nach den heutigen Verhältnissen der Valuta statt 600 Kronen 60 Rappen zahlt, der Österreicher muß aber 600 Kronen dafür zahlen. Getrennt aber von dieser Empfindung haben wir nach einem Schlüssel gesucht, der es ermöglicht, daß der Ausländer bei Ausübung dieses Sports — und die Jagd ist doch eigentlich ein Sport — anders getroffen werde, wenn er nach Österreich kommt als der Österreicher. Ob diese Differenzierung in der Behandlung der Ausländer gegen den Friedensvertrag verstößt, ist strittig, und es wird Sache der Bundesregierung sein, darüber zu entscheiden. Im Finanzausschuße waren wir uns darüber klar, daß die Bundesregierung Einsprache dagegen erheben wird, vielleicht aber auch nicht, und wir haben dadurch bewirkt und gesagt, daß wir es nicht für geboten erachten, daß sich die Österreicher unter allen Umständen von den Ausländern ausbeuten lassen. Wenn ausländische Jagdbesitzer oder Jagdgäste in der Lage sind, dem Jagdpersonal, welches Sie auf die Jagd führt und den Jagdgast weidgerecht zu einem Hirsch führt, 1000 Franken Trinkgeld zu geben, so ist das gewiß weit mehr, als der Betrag von 600 Franken Schweizer Währung. Ich weiß nicht, wieso wir dazu kommen sollen, Ausländern einen besonderen Schutz

zu gewähren, wo wir auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens immer sehen, wie schwer wir gerade unter der Konkurrenz des Auslandes zu leiden haben und was den Ausländern mit ihrer Valuta möglich ist, daß sie damit erreicht haben, daß bei uns eine Korruption Platz gegriffen hat, wie wir sie früher nicht für möglich gehalten haben. Schon mit Rücksicht auf den deutschösterreichischen Standpunkt der Gerechtigkeit, daß die Bewertung unserer Valuta den Züricher Machinationen zu danken ist, daß man sich sagen muß, wenn früher ein Deutschösterreicher 600 K bezahlt hat und er dafür auch ungefähr 600 Schweizer Franken bekommen hat, müssen wir auf diesem Standpunkte beharren, daß der Ausländer, ich meine darunter den Altausländer, anstatt 600 K 600 Franken Schweizer Währung bezahlen soll. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Herrn Referenten des Finanzausschusses anzunehmen.

Landesrat **Dr. Hübler**: Hohes Haus! Namens meiner Partei möchte ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Schreckenthäl** anschließen. Ich möchte nur eine Abänderung beantragen, und zwar dahingehend, daß man bei den Reichsdeutschen eine Ausnahme macht und sie nicht unter die Ausländer rechnet. Die Begründung kann ich mir ersparen. Es haben die Deutschösterreicher in Deutschland auch in einer Reihe sehr wichtiger Belange die Gleichstellung mit den Reichsdeutschen, und zwar auch dort, wo Ausnahmsbestimmungen für die Ausländer im Deutschen Reiche eingeführt sind. Ich möchte bitten, den Zusatz einzuschalten, daß Reichsdeutsche nicht unter den Begriff der Ausländer fallen, beziehungsweise daß sie den gleichen Betrag in Mark zahlen.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Ich bitte, den Antrag zu formulieren und mir schriftlich zu überreichen.

Landesrat **Refel**: Hohes Haus! Ich glaube, wenn ich die Summe nenne, die Ausländer in unserer Währung erlegen mußten, müßte das genügen, um die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Schreckenthäl** zu widerlegen. Ein Ausländer müßte dreiviertel Millionen Kronen für eine Jagdkarte entrichten. Die Frage ist nun, ob wir ein Interesse daran haben, den inländischen Jagdbesitzer, der dann bei der Vergebung der Jagd die Konkurrenz des Ausländers nicht mehr zu fürchten hätte, in der Weise zu schützen. Wenn wir die Ausländer treffen wollen, die im Inlande eine Jagd pachten, so bleibt uns eine Reihe von anderen Wegen übrig und wir müssen nicht zu einem solchen Antrage greifen, der gewissermaßen die Demagogie an der Stirne trägt. Außerdem glaube ich, daß dem An-

frage von einer Reihe von Herren nur zugestimmt wurde, weil sie sich gedacht haben, es wäre unpopulär, einem solchen Antrage entgegenzutreten; und weil sie sich weiters gedacht haben, die Bundesregierung wird schon das ihrige tun, indem sie erklärt, ein derartiger Antrag ist auf Grund der Friedensbedingungen nicht zulässig. Wenn der Herr Abgeordnete **Schreckenthäl** erklärt, früher war 1 Krone mehr als 1 Franken und jetzt müsse das umgerechnet werden, so gebe ich zu bedenken: Die Jagdkartentagen werden aus dem Grunde erhöht, weil der frühere Betrag nach dem heutigen Stande unserer Valuta lächerlich wäre. Der Antrag des Herrn Abgeordneten **Schreckenthäl** — von dem stammt ja doch der Antrag — hätte vielleicht noch einen Sinn, wenn er erklärt, rechnen wir die Beträge unserer früheren Valuta von 6 und 12 K in 6 oder 12 Franken um! Es ist auch das noch eine sehr hohe Summe. Diesen Antrag aber kann ich mir nicht erklären, weil ich den Sinn nicht herausfinden kann. Die Annahme des Antrages wird ja keine Einnahme ergeben, weil der Betrag ein solcher ist, daß es sich jeder überlegen wird, eine österreichische Jagd zu pachten. Es macht nur den Eindruck, daß man die Ausländer von dem Besuche oder der Pachtung einer österreichischen Jagd überhaupt abhalten will. Wir haben hier kein Interesse, die Interessen der hohen Jagdherren irgendwie wahrzunehmen.

Der Herr Kollege **Dr. Hübler** hat den Antrag gestellt, es mögen die Reichsdeutschen ausgenommen werden, beziehungsweise die sollen in Mark zahlen. Ich glaube, das würde die Sache noch einigermaßen mehr komplizieren, weil dann sogar ein Unterschied zwischen den Ausländern eintritt und die Frage, ob wir berechtigt sind, einen solchen Unterschied festzulegen, um so ärger hervortreten würde.

Trotz der Ausführungen des Herrn Kollegen **Schreckenthäl** verbleiben wir bei unserem Antrage und ich würde das hohe Haus bitten, das Ansehen des Landtages als Körperschaft wahrzunehmen und für diesen unseren Antrag zu stimmen.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, hat das Schlußwort der Herr Referent.

Berichterstatter **Dr. Enge**: Hohes Haus! Ich möchte namens des Finanzausschusses bitten, die von beiden Seiten gestellten Abänderungsanträge abzulehnen. Die Gründe, welche für den ersten Abänderungsantrag, die Schweizer Währung aus dem Geseze überhaupt zu streichen, angeführt worden sind, sind richtig, und haben auch den Finanzausschuß beschäftigt. Auch im

Finanzausschüsse wurden Bedenken von allen Seiten geäußert, daß es möglich sei, daß die Bundesregierung gerade deshalb Bedenken hätte, unsere Vorlage zu bestätigen. Deswegen haben wir schon vom Finanzausschüsse aus dem hohen Hause die Entschliebung unterbreitet, in diesem Falle der Landesregierung die Ermächtigung zu geben, diese Bestimmung zu streichen. Wenn nun die Bundesregierung keinen Einspruch erhebt, so haben wir dem Landesfäkel bedeutende Einnahmen gesichert. (Abgeordneter **Tausk**: „Eben nicht.“) Ich glaube schon, daß es auch Ausländer geben wird, die die erhöhte Tage bezahlen werden. Wenn aber der zweite Abänderungsantrag, den ich sachlich auf das wärmste begrüße, angenommen würde, daß die Reichsdeutschen den Österreichern gleichzuhalten seien (Abgeordneter **Schreckenthal**: „Nein 600 Mark.“) oder in Mark zu zahlen hätten, so fürchte ich, daß die Bundesregierung — und diesbezüglich hat einer der Herren Redner ganz recht gehabt, weil die Sache nur komplizierter wird — tatsächlich förmlich darauf gestoßen wird, Einspruch zu erheben. Nur aus diesen Gründen möchte ich bitten, die Vorlage, wie sie der Finanzausschuß unterbreitet, unter Ablehnung beider Abänderungsanträge anzunehmen.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Hiermit ist die Rednerliste erschöpft. Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Abänderungsantrag des Herrn Landesrates **Reisel** als den weitergehenden, nämlich zu § 44, Absatz 2, in welchem die Bestimmung enthalten ist, daß für Ausländer die Bezirksjagdkarten mit 300 Schweizer Franken und desgleichen die Landesjagdkarten mit 600 Franken Schweizer Währung zu bezahlen sind. Es ist vom Herrn Landesrate **Reisel** beantragt, daß diese Bestimmungen wegzulassen seien. Ich ersuche diejenigen Abgeordneten, welche für diese vorgeschlagene Abänderung des § 44, Absatz 2, sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag hat die erforderliche Majorität nicht, erscheint daher abgelehnt.

Es kommt nunmehr der weitere Abänderungsantrag, eigentlich ein Zusatzantrag, des Herrn Landesrates **Dr. Hübler** zur Abstimmung, beinhaltend, daß zu § 44, Absatz 2, noch hinzugefügt wird:

„Für Reichsdeutsche gelten die Bestimmungen für Ausländer nicht, sie zahlen die vorgeschriebene Tage in Mark.“ (Berichterstatter **Dr. Enge**: „Ich bitte, ich möchte erklären, daß ich mich diesem Antrage anschließe.“) Der Herr Berichterstatter hat sich diesem Antrage angeschlossen. Infolgedessen erübrigt sich eine

Abstimmung über den Zusatzantrag, da ihn der Herr Berichterstatter zu seinem eigenen gemacht hat. Ich bringe nun die Anträge des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche für die Annahme sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag des Herrn Berichterstatters wird mit der erforderlichen Majorität angenommen.

Wir kommen zu Beilage Nr. 154, mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den

Antrag der Abgeordneten **Walter, Mikola** und Genossen, bezüglich Ausgestaltung der Landes-Fürsorgeerziehungsanstalt „Lichtenhof“, beziehungsweise Neuerrichtung einer Fürsorgeerziehungsanstalt für schulpflichtige männliche Jugend durch Umgestaltung der Siechenanstalt Hartberg.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete **Steffi Walter**.

Berichterstatterin des Fürsorgeausschusses **Walter** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Fürsorgeausschuß hat mich beauftragt, über die Beilage Nr. 154, Antrag der Abgeordneten **Walter, Mikola** und Genossen, bezüglich Ausgestaltung der Landes-Fürsorgeanstalt „Lichtenhof“, beziehungsweise Neuerrichtung einer Fürsorgeerziehungsanstalt für schulpflichtige männliche Jugend durch Umgestaltung der Siechenanstalt Hartberg zu berichten. Da nun die Landesregierung in einem Berichte, und zwar in Beilage Nr. 188, über die beabsichtigte Schaffung einer Erziehungsanstalt für sittlich gefährdete schulpflichtige Knaben, und zwar ebenfalls durch Umgestaltung des Hartberger Siechenhauses beantragt hat und der Bericht der Landesregierung sozusagen im Antrage Beilage Nr. 154 ebenfalls enthalten ist, so werde ich über beide Beilagen unter einem dem hohen Hause die Ansichten des Fürsorgeausschusses mitteilen.

Es ist uns ja allen bekannt, in welchem hohem Maße die sittliche Entartung und Verwahrlosung ganz besonders der männlichen Jugend Platz gegriffen hat; einerseits ist sie wohl begründet durch den Verlauf der Kriegsjahre, wo der männlichen Jugend zu wenig Aufsicht zuteil wurde und wo die väterliche Erziehung und der Einfluß des Vaterhauses gefehlt haben. Die Mütter mußten oft dem Erwerbe nachgehen und die schulpflichtige Jugend war dem Einfluß der Straße ausgesetzt. In der Nachkriegszeit wieder hat der wirtschaftlich schwierige Daseinskampf die Eltern einerseits oft nicht in die Lage versetzt, die Jugend so zu beaufsichtigen, wie es notwendig gewesen wäre und

andererseits glaube ich, daß auch zur Verwahrlosung der Jugend mit beigetragen hat, daß es ja in der Nachkriegszeit sehr leicht möglich war, durch nicht ganz einwandfreie Handelsgeschäfte einen hohen Gewinn zu erzielen. Man ist wirklich überrascht gewesen, wie kleine Knirpse über Geldmengen verfügt haben und wie ihr Leichtsinn und ihre Arbeitsunlust dadurch nur gefördert worden sind. Wenn wir nun alle diese verwahrloste Jugend sammeln und erziehen und sie wieder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft werben wollen, so ist dies wohl nur eine Pflicht jedes geordneten Staates. Wir haben in Steiermark bezüglich dieses Zweiges der Fürsorge noch sehr wenige aufzuweisen. Für die schulpflichtige Jugend kommt eigentlich nur die Erziehungsanstalt Waltendorf in Betracht. Das ist aber eine Privatanstalt, ein Schutverein, der immer mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und daher nichts Vollwertiges leisten kann. Im übrigen ist das Gebäude durchaus unentsprechend, sowohl in hygienischer als in pädagogischer Beziehung. Es fehlt an genügend Garten-, Bade- und Turngelegenheit, das ganze Gebäude ist düster und unfreundlich. Es sind zu wenig Räume für die 120 Zöglinge vorhanden, um sie gruppenweise nach der Schwere ihrer Verwahrlosung und Erziehbarkeit zusammenzufassen und zu teilen. Es ist gar kein Wunder, wenn die Zöglinge, die da in diesem freund- und lichtlosen Gebäude untergebracht sind, sich wie in einem Gefängnisse vorkommen und dem guten Einflusse, den die Lehrer und Erzieher ihnen zuteil werden lassen, gar nicht folgen können, weil die ganze Umgebung so schwer auf ihnen lastet.

Eine Landesanstalt besitzen wir nur in Lichtenhof, der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, die zum Zwecke der Aufnahme von schulpflichtiger und schulentlassener verwahrloster männlicher Jugend umgestaltet wurde. Die erfüllt aber ihren Zweck nicht, und der Hauptfehler von Lichtenhof liegt darin, daß die Anstalt die schulpflichtige und die schulentlassene Jugend gemeinsam beherbergt, was ein Ding der Unmöglichkeit ist, und sowohl von Pädagogen als auch von Medizinern als unmöglich hingestellt wird. Denn die schulpflichtige Jugend, die noch nicht in einem hohen Grade der Verwahrlosung zugeführt ist, wird der Verwahrlosung zugänglich, wenn sie mit der schulentlassenen Jugend in einem Gebäude untergebracht ist, es ist aber unmöglich, sie vollständig zu trennen, und es ist ja bekannt, daß gerade unter der schulentlassenen Jugend manchmal Schwerverbrecher sind und diese immer gegenüber den anderen mit dem austrumpfen,

was sie schon an Schlechtigkeiten aufzuweisen haben und dadurch nur der denkbar schlechteste Einfluß auf die Kleinen ausgeübt wird. Die Trennung wäre nun, wie ja auch der Bericht der Landesregierung hervorhebt, durchzuführen durch Unterbringung der schulpflichtigen verwahrlosten Jugend im Siedenhaus in Hartberg. Diese Anstalt ist nicht voll besetzt, die wenigen Zöglinge, die vorhanden sind, können leicht in einem anderen Siedenhaus untergebracht werden und dann dieses Gebäude für die Zwecke einer Fürsorgeanstalt verwendet werden. Das Siedenhaus Hartberg ist wie geschaffen dazu; es hat helle, freundliche Räume, es hat über 7 Joch landwirtschaftlichen Grund, es kann sich durch denselben mit Kartoffeln und Gemüse selbst versorgen und bietet die Möglichkeit, daß die jungen Leute, die sich für die Landwirtschaft interessieren, mit den Arbeiten der Landwirtschaft vertraut werden, was ja vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus sehr zu begrüßen ist, wenn die Jugend Liebe zur landwirtschaftlichen Arbeit empfindet. Die Leitung müßte in pädagogischen Händen sein, und wir legen besonderen Wert darauf, daß weibliche Erzieherinnen untergebracht werden, denn gerade im schulpflichtigen Alter sind die Kinder dem fraulichen Einflusse mehr zugänglich und bedürftig. Der Lichtenhof wäre dann frei für die schulentlassene männliche verwahrloste Jugend. Ich habe mir den Lichtenhof selbst angesehen und war überrascht, wie freundlich er gelegen ist. Von der Straße aus gesehen ist er von großen Mauern eingeschlossen, und das erinnert vielleicht an die frühere Zwangsarbeitsanstalt, und man glaubt, hier ein Gefängnis zu finden, kommt man aber von rückwärts herum durch die ganze Ökonomie, so ist man über das Gebäude und die ganze Umgebung überrascht. Vor allem ist die Ökonomie sehr ausgedehnt. Es ist sehr viel Grund und Boden vorhanden, es stehen Stallungen und Scheunen zur Verfügung, ebenso auch Werkzeuge und Betriebsmittel für die Ökonomie. Das Hauptgebäude macht ebenfalls den besten Eindruck, es hat helle und große Zimmer mit einem hübschen Ausblick auf das Grazer Feld. Selbstverständlich müßte diese Anstalt, um den Anforderungen zu entsprechen, umgestaltet werden, es müßte alles entfernt werden, was an die frühere Zwangsarbeitsanstalt erinnert, es müßten die Gitter bei den Fenstern entfallen, es müßten die Türen mit den Gucklöchern durch andere ersetzt werden, und in hygienischer Beziehung ist es notwendig, daß eine Abortanlage eingebaut, daß eine Turnhalle geschaffen werde und daß auch Badegelegenheiten geschaffen werden, denn es hat mit über-

rascht, daß bis jetzt eine einzige Badewanne ihr kümmerliches Dasein in einer kleinen Kammer neben der Waschküche fristet, und es ist das jedenfalls in hygienischer Beziehung ein unmöglicher Standpunkt. Außer den hübschen Schlafräumen stehen noch andere große schöne Räume zur Verfügung, die sich für den Werkstättenbetrieb eignen würden, denn es ist ja selbstverständlich, daß man die verwahrloste männliche Jugend nicht müßig wird herumgehen lassen. Außer dem Fortbildungsunterrichte müßten Werkstätten eingerichtet werden, um die Jugend wirtschaftlich selbstständig zu machen. Ich denke da an die Schneiderei, Schlosserei, Tischlerei und Buchbinderei und alles das, was sich im Laufe der Zeit als zweckmäßig erweisen wird. Es sind schon jetzt einige Werkstätten in Betrieb. Allerdings werden da die Jungen mehr oder weniger zu Spezialisten herausgebildet, denn in der Schneiderei werden nur Tramwayuniformen gemacht, und in der Schusterei vor allem feste, derbe Stiefel, ebenfalls für die Tramwaybediensteten, Kutscher u. dgl.; man müßte hier tüchtige Meister anstellen, welche die Jugend gewerbmäßig ausbilden. Die Zöglinge, welche aus der Anstalt entlassen werden, können dann, wenn sie fertig ausgebildet sind, bei Meistern untergebracht werden, welche sich der Aufgabe unterziehen sollen, immerwährend mit der Anstalt in Fühlung zu bleiben, auch müßte mit der Anstalt eine Art Stellenvermittlung verbunden sein, und es müßte in der Anstalt ein so guter Geist herrschen, daß die Zöglinge auch später, wenn sie entlassen sind, eine gewisse Verbindung mit der Anstalt aufrechterhalten und sich Rat und Hilfe dort holen. Was nun die Leitung der Anstalt anbelangt, so müßte außer der wirtschaftlichen Leitung selbstverständlich auch der Leiter und die Lehrkräfte auf heilpädagogischem Gebiete eine Erfahrung haben. Die Nähe der Stadt ist für Lichtenhof in dieser Beziehung von großem Vorteil, da dadurch die Lehrkräfte immer in Verbindung mit der Fürsorgehauptstelle in Graz sein können und die Lehrkräfte sich in ihrem Spezialfache weiterbilden können. Wenn also der Ausbau von Lichtenhof und die Neueinrichtung von Hartberg beschlossen wird, so werden wir damit gewiß dem großen sozialen Elende und Fürsorgezwecken, die bis jetzt nicht in Betracht kamen, Abhilfe schaffen, wir werden das Anwachsen der verwahrlosten Jugend dadurch hemmen und das Heer der Verbrecher dadurch eindämmen und gewiß viele junge Menschen, die noch einen guten Kern in sich haben, die aber nur irregeleitet waren, wieder zu nützlichen Menschen der Gesellschaft zurückführen.

Ich möchte nun jetzt mitteilen, daß der Fürsorgeausschuß die Anträge in den Beilagen Nr. 154 und 188 mit einigen Änderungen zusammengezogen hat, und zwar lautet der Antrag wie folgt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die schulpflichtigen männlichen Fürsorgezöglinge sind von den Schulentfassenen zu trennen.
2. Die aufgelassene Landes-Siechenanstalt in Hartberg wird als Erziehungsanstalt für die schulpflichtige männliche, sittlich gefährdete Jugend gewidmet.
3. Die Fürsorgeerziehungsanstalt Lichtenhof ist im Sinne der Begründung des Antrages, Beilage Nr. 154 zu den stenographischen Berichten, auszugestalten.
4. Es ist je ein pädagogischer, besonders in der Heilerziehung verwahrloster Jugend erfahrener Direktor und je eine sogenannte Hausmutter (weltlichen oder geistlichen Standes) in beiden Anstalten zu bestellen.“

Nun wird als Punkt 5 der Punkt 3 der Beilage Nr. 188 mit einer kleinen Abänderung eingefügt und lautet dieser Punkt (liest):

„5. Der Direktor und die Lehrkräfte der Anstalt in Hartberg sind dem Stande der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zu entnehmen und es haben auf sie die Bestimmungen des Lehrergehaltsgesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, und die an Stelle dieses Gesetzes tretenden Bestimmungen Anwendung zu finden.“

Punkt 5 der Beilage Nr. 154 wird jetzt zu Punkt 6 und lautet (liest):

„6. Mit der Durchführung der Trennung, Ausgestaltung der beiden Anstalten in erzieherischer und wirtschaftlicher Richtung sowie Aufsichtsführung über dieselben ist die Landesregierung beauftragt.“

Im Namen des Fürsorgeausschusses bitte ich das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Fürsorgeausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der Beilage Nr. 216, das ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung mit Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungs- und Strafrechte.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Bürgermeister M u c h i t s c h.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Muchitsch** (von der Rednerbühne): Am 1. Jänner 1922 tritt das Bundesgesetz vom 8. November 1921, B.-G.-Bl. Nr. 635, über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte nach der vom Nationalrat in Abweichung von der Regierungsvorlage angenommenen Fassung in Kraft.

Die Bundesregierung ist an die Bundesländer mit der Aufforderung herangefahren, behufs Vermeidung einer ungleichmäßigen Behandlung jener Strafsachen im Verwaltungsrechte, für die landesgesetzliche Vorschriften gelten, gleichartige Gesetzesbestimmungen für das der Landesgesetzgebung unterliegende Verwaltungsstrafrecht zu schaffen. Die Bundesregierung hat gleichzeitig den Bundesländern einen bezüglichen Entwurf zugesandt und hiezu bemerkt, daß für den Fall der unveränderten Annahme dieses Entwurfes gegen den Gesetzesbeschluß kein Einwand erhoben und der sofortigen Kundmachung des Gesetzes zugestimmt werde.

Die Landesregierung hat daher diesen Gesetzentwurf dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen erforderlichenfalls selbst vornehmen zu dürfen.“

Wegen Dringlichkeit dieser Sache hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß schon vor der Zuweisung mit dieser Vorlage beschäftigt, das hohe Haus hat heute beschlossen, diese Vorlage im dringlichen Wege auf die Tagesordnung zu stellen, und ich kann namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses mitteilen, daß derselbe der Vorlage zugestimmt hat.

Das Gesetz lautet (liest):

„Gesetz
vom“

betreffend die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte (Verwaltungs-Straferhöhungs-gesetz).

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

(1) Alle Geldstrafen (Geldbußen, Ordnungsstrafen, Ordnungsbußen u. dgl.), die von den Verwaltungsbehörden im Verwaltungsstrafverfahren nach landesgesetzlichen Vorschriften verhängt werden können, werden in den Obergrenzen auf das Zwanzigfache, wenn aber die gesetzlichen Vorschriften, wonach sie

zu bemessen sind, in der Zeit nach dem 26. Juli 1917 in Wirksamkeit getreten sind, auf das Zehnfache ihres gegenwärtigen Betrages, in beiden Fällen aber nicht über 200.000 K erhöht.

(2) Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Geldstrafen, die mit einem Vielfachen eines bestimmten Betrages zu bemessen sind.

(3) Wo die Strafdrohung nur in einem ziffermäßig bestimmten Geldbetrage besteht, hat dieser Betrag die Untergrenze, und das Zwanzigfache dieses Betrages die Obergrenze des Straffahes zu bilden, nach dem die Geldstrafe zu bemessen ist.

§ 2.

Wo für die Umwandlung der uneinbringlichen Geldstrafe in eine Arreststrafe ein fester Umwandlungsschlüssel vorgesehen ist, tritt dieser außer Kraft. Die Ersatzstrafe ist nach dem Grade des Verschuldens zu bemessen und darf das Höchstmaß der auf die strafbare Handlung gesetzten Arreststrafe und, sofern keine Arreststrafe vorgesehen und nichts anderes bestimmt ist, 14 Tage nicht überschreiten.

§ 3.

Dieses Landesgesetz findet auf strafbare Handlungen, die vor dem Beginne seiner Wirksamkeit begangen wurden, keine Anwendung.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Gesetzesvorschlage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag samt Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Als letzter Punkt der Tagesordnung kommt zur Verhandlung der

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Muchitsch, Oberzaucher, Regner und Genossen, betreffend die Einführung eines Gesetzes über die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Muchitsch** als Antragsteller das Wort.

Abgeordneter **Muchitsch**: Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, einen Dringlichkeitsantrag vorzulegen, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, einen der Jetztzeit entsprechenden Gesetzentwurf, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen, zur Beratung und Beschlußfassung dem Landtage ungesäumt vorzulegen.“

Ich möchte diesem Dringlichkeitsantrage einige Worte zur Begründung beifügen. Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen liegt derzeit außerordentlich im argen. Als Vorsitzender des Ausschusses für ge-

werbliches Fortbildungsschulwesen in Graz muß ich leider außerordentlich darüber klagen, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen weder vom Staate, noch vom Lande, noch von den Gemeinden, noch viel weniger aber von den Industriellen und Gewerbetreibenden in dem Maße unterstützt und gefördert wird, als es notwendig wäre. Überall, in allen gewerblichen Fortbildungsschulausschüssen, mangelt es an dem notwendigen Geld, und wenn nicht ehebaldigst das Gewerbefortbildungsschulwesen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird und wenn nicht ehestens dafür gesorgt wird, daß die Geldmittel, die zur Führung der gewerblichen Fortbildungsschulen notwendig sind, auf gesetzlichem Wege sichergestellt und aufgebracht werden, dann werden wir erleben, daß eine ganze Reihe von gewerblichen Fortbildungsschulen wird eingestellt werden müssen. Ich bitte, für das Jahr 1921 ist in den Verwendungsplan über die 300-Millionen-Kronen-Anleihe, die das Land begeben hat, wenn ich nicht irre, ein Betrag von 10 Millionen Kronen zur Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens über meine Initiative, die ich im hohen Hause ergriff, eingestellt worden. Trotz alledem aber muß ich bemerken, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen für Graz von der Landesregierung bisnun nur einen Betrag von 200.000 K bekommen haben. Wir haben den Betrag von 800.000 K angesprochen. Ich hoffe, daß wir eine weitere Rate ehebaldigst noch bekommen werden, muß aber erklären, daß diese Geldmittel in keinem Verhältnisse stehen zu den Mitteln, welche benötigt werden, um nur die Lehrerhonorare auszahlen zu können. Der heutige Zustand der gewerblichen Fortbildungsschulen ist ein derartiger, daß diese Schulausschüsse der Staat subventioniert, das Land subventioniert oder einen Beitrag leistet, die Gemeinde, die Handelskammer leisten Beiträge, die gewerblichen Genossenschaften sollen Beiträge leisten, aber diese sind sehr gering, daß es nicht der Mühe wert ist, darüber zu reden. Wir in Graz sind an die Industriellen herangetreten mit dem Ersuchen, sie möchten Beiträge leisten, leider aber ohne den gewünschten Erfolg. Da muß ich sagen, so kann man eine so notwendige Schuleinrichtung, wie die gewerblichen Fortbildungsschulen es sind, auf die Dauer nicht führen. Auf die Dauer ist es unmöglich, daß diese Schulen lediglich auf Subventionen angewiesen sind, die entweder gegeben oder nicht gegeben werden, daß die Schulleitungen oder Schulausschüsse von einem Jahr auf das andere nicht wissen, ob sie zu Beginn des Schuljahres über alle Mittel verfügen, die erforderlich sind, um nur drei

Monate diese Schulen führen zu können. Es ist die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens absolut notwendig geworden. Steiermark ist, wie ich mit Bedauern feststellen möchte, eines der letzten Länder, das darangehen wird, wenn der Antrag angenommen wird, das gewerbliche Fortbildungsschulwesen auf gesetzlicher Grundlage zu regeln. Schon in der Vorkriegszeit sind alle möglichen Bemühungen an den Tag gelegt worden, um eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, leider ohne Erfolg. Am 8. Juni 1921 wurde ein bezüglicher Gesetzentwurf den Interessenten der gewerblichen Fortbildungsschulen, dem Lande, den Gemeinden, der Handelskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, den Gewerbenossenschaften und den Industriellen zur Außerung vorgelegt. Die Landesgewerkschaft der Fortbildungsschullehrer hat angeregt, es möge, solange die gesetzliche Regelung des Gewerbefortbildungsschulwesens nicht erfolgt ist, ein provisorischer Beirat eingesetzt werden, der den Gesetzentwurf oder das Gesetz für die gewerblichen Fortbildungsschulen vorbereitet, damit ein von allen Interessenten vorbereiteter Gesetzentwurf dem Landtage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden kann. Diese Anregung der Gewerkschaft der Fortbildungsschullehrer ist bis heute nicht erledigt worden. Besonders möchte ich hiezu bemerken, daß die steiermärkische Landesregierung (Landhaus) am 20. September 1921 bei der Landesregierung (Burg) angeregt hat, es wolle für den Monat Oktober eine Konferenz der Interessenten einberufen werden und diese Konferenz soll den wahrscheinlich im Schoße der Landesregierung (Burg) ausgearbeiteten Gesetzentwurf für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen einer Begutachtung unterziehen. Diese von der Landesregierung (Landhaus) bei der Landesregierung (Burg) angeregte Konferenz ist bis heute nicht einberufen worden. Es hat sich die Landesgewerkschaft der Fortbildungsschullehrer sehr anstrengen müssen, um einen bei der Landesregierung (Burg) ausgearbeiteten und dort liegenden Entwurf aus der Tischlade eines Hofrates herauszuholen, um ihn endlich zu bekommen und in Erfahrung zu bringen, welche Absichten bei der Landesregierung (Burg) hinsichtlich des gewerblichen Fortbildungsschulwesens bestehen. Es ist merkwürdig, daß eine Anregung der Landesregierung (Landhaus) von der Landesregierung (Burg) nicht beachtet wird. Es ist merkwürdig, wenn der betreffende Herr Referent, und in der Frage kommt es nur auf den Referenten an, es wäre leicht, seinen Namen zu nennen, ich möchte es aber unterlassen, denn ich hoffe, daß die

heutigen Ausführungen dazu beitragen, daß in die Sache ein rascheres Tempo hineinkommt, es ist also merkwürdig, wenn der betreffende Referent eine Anregung der Landesregierung (Landhaus) in der Weise beachtet, wie das geschehen ist, indem die Konferenz nicht einberufen wurde und heute nichts in der Sache geschehen ist, und es heute noch nicht möglich ist, die dringende Frage einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Wenn im Sommer diese Arbeiten mit jener Gründlichkeit in Angriff genommen worden wären, die sie erheischt, wäre es möglich gewesen, das Schuljahr 1921/22 auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu eröffnen und das ganze gewerbliche Fortbildungsschulwesen auf gesetzlicher Grundlage zu führen. Statt dessen muß dieses Schuljahr wie alle vorhergehenden geführt werden, daß kein gewerblicher Fortbildungsschulaußschuß weiß, ob er überhaupt noch im nächsten Monate die Schule wird führen können. Wenn nun die Anregung der Landesgewerkschaft verwirklicht worden wäre zur Vorberatung des Gesetzentwurfes, dann würde es möglich gewesen sein, über die Bedeckung der geldlichen Erfordernisse für das Schuljahr 1921/22 Vorberatungen zu pflegen und festzustellen, welche Geldmittel notwendig sind, um die Schule zu führen. Aber auch das war nicht möglich, so daß die gewerblichen Fortbildungsschulaußschüsse darauf angewiesen sind, beim Lande, beim Staate, bei der Gemeinde, bei der Handelskammer, bei der Industrie zu betteln, um die Groschen aufzubringen, die für die Fortführung der Schule notwendig sind. Ich mache aufmerksam, daß in Wien die Fortbildungsschulen vor ganz kurzer Zeit vor einer Katastrophe gestanden sind, wenn nicht die Landesregierung beschlossen hätte, den Betrag von 16 Millionen zur Verfügung zu stellen, um die Fortbildungsschulen weiterführen zu können. Für Steiermark und auch für Graz ist das nicht geschehen, was geschehen hätte müssen, um eine Erleichterung herbeizuführen.

Nun hätte ich noch hinzuzufügen, daß beispielsweise im verflossenen Schuljahre 1920/21 13 gewerbliche Fortbildungsschulen geschlossen werden mußten, weil die Mittel nicht vorhanden waren. Wie viele solche Schulen im Schuljahre 1921/22 geschlossen werden müssen, vermag ich heute leider nicht zu sagen, es ist aber Tatsache, daß die Schulausschüsse nicht einmal in der Lage sind, die bescheidenen Honorare ihrer Lehrer bezahlen zu können. Man muß schon sagen, daß es den Anschein erweckt, als ob die Bedeutung der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht erfasst werden würde. Es wird überall von dem Wiederaufbau gesprochen. Es

wird überall von der Notwendigkeit gesprochen, tüchtige Arbeitskräfte heranzuziehen, und man muß sich nun die Frage vorlegen, wie soll das gemacht werden, wenn es nicht möglich ist, die Lehrlinge während ihrer Lehrzeit in eine gewerbliche Fortbildungsschule zu schicken, in der sie nebst dem praktischen Unterrichte in der Werkstatt und in der Fabrik auch den theoretischen Unterricht genießen und zu tüchtigen und leistungsfähigen Arbeitern herangebildet werden können.

Statt die Fortbildungsschulen wieder aufzubauen, läßt man sie immer mehr und mehr verkümmern, bis man so weit gekommen sein wird, daß alle ohne Ausnahme eingestellt werden müssen.

Ich hoffe, daß in dieser Frage sich auch die Herren ein bißchen ins Zeug legen werden, die, wie der Herr Abgeordnete Spak, sich ganz außerordentlich bemühen, das Gewerbe zu retten. Wir haben gesehen vor kurzer Zeit, daß auch der Herr Abgeordnete Dr. D u n g e r n bei Ablehnung der Steckschilderabgabe für die Stadtgemeinde Graz sich außerordentlich bemüht hat, die Gewerbetreibenden davor zu bewahren, daß sie einige hundert Kronen bezahlen müßten. Ich hoffe, daß Sie in dieser Frage den Standpunkt einnehmen und die Rettung des Gewerbes so auffassen, daß Sie durch Annahme dieses Antrages dafür Sorge tragen, daß die Landesregierung (Burg) beziehungsweise ihr Referent nunmehr veranlaßt werde, den vorbereiteten Entwurf für die gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens raschestens der öffentlichen Diskussion zuzuführen und zu sorgen, daß dieser Entwurf in der nächsten Landtagsession dem hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werde. Ich bitte das hohe Haus, meinen Dringlichkeitsantrag anzunehmen.

Landesrat Dr. Hübler: Hohes Haus! Die Frage der gewerblichen Fortbildungsschulen bedarf der dringendsten und raschesten Erledigung. Es ist klar, daß durch eine Gesetzesvorlage die dauernde Sicherung dieser Schulen festgelegt werden muß, aber auch ist es klar, daß bis dahin das Land mit seinen Mitteln einspringen und die gewerblichen Fortbildungsschulen soweit subventionieren muß, daß die einzelnen Schulen wieder eröffnet werden können. Meine Fraktion hat bereits am 12. Oktober den Antrag gestellt, daß sofort der Betrag von 4 Millionen Kronen für diese gewerblichen Fortbildungsschulen zur Verfügung gestellt werden soll, und nun ist es trotzdem dazugekommen, daß zahlreiche Schulen nicht eröffnet wurden, und zwar deshalb, weil die bisherigen Subventionen im nach-

hinein gegeben werden, die übrigens, wie der Herr Bürgermeister bemerkt hat, viel zu niedrig sind. Natürlich sind eine Reihe von Stadtgemeinden nicht in der Lage gewesen, die Fortbildungsschulen zu eröffnen, weil sie auf die Ungewißheit einer Subvention hin das nicht gewagt haben. Ich würde also im Namen meiner Fraktion ein beschleunigteres Tempo in dieser Frage auf das wärmste begrüßen und hoffe, daß dieser Antrag des Herrn Bürgermeisters nicht das gleiche Schicksal haben wird, wie unser gleichgerichteter Antrag vom Oktober, daß er nämlich in irgend einer Lage ein trauriges und beschauliches Dasein fristet. Ich möchte den Herrn Obmann des Finanzausschusses bitten, sich dieser Frage anzunehmen, da seinerzeit dieser Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen wurde. Meine Fraktion begrüßt eine energische Förderung dieser Frage nur auf das wärmste.

Landesrat Gafz: Hohes Haus! Die Erörterung über diesen Dringlichkeitsantrag gibt mir den willkommenen Anlaß, meinen Standpunkt dazu zu begründen. Ich habe die Ehre, das GewerbeReferat im Lande zu führen, und kann Ihnen in Kürze einige Aufschlüsse darüber geben, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist. Zunächst muß ich richtigstellen, daß das Land Steiermark nicht eines derjenigen Länder ist, wo die Gewerbebeförderung am weitesten zurück ist, sondern, so traurig auch die Verhältnisse nach dem Kriege gewesen sein mögen, trotzdem auf diesem Gebiete nicht zurückgeblieben ist. Die erst kürzlich abgelaufene Grazer Waren-Mustermesse hat Ihnen ein allgemeines Bild über die Schaffensfreudigkeit unseres Gewerbes geboten, was auch vom Auslande anerkannt worden ist. Wir haben auch ein sehr tüchtiges, erstklassiges Gewerbebeförderungsinstitut, das nicht nur mit Lehrkräften sehr gut ausgestattet ist, sondern es auch verstanden hat, sich die nötigen Rohstoffe aus der Sachdemobilisierung zu verschaffen, die heute als unentbehrlich zu bezeichnen sind. Wir können daher nicht nur auf eine genügende Menge von Rohstoffen hinweisen, sondern verfügen auch über die entsprechenden Lehrkräfte, so daß die Lehrlinge gut fortgebildet werden können. Die Wirkung des Krieges auf dem Gebiete der gewerblichen Fortbildung war allerdings sehr traurig. Es mußten Lehrer und Meister einrücken, Betriebe mußten umgestaltet werden, und das hatte die schädlichste Einwirkung; gleichwohl hat sofort nach dem Zusammenbruche der rühmlichst bekannte Professor F r ö m e l seine ganze Tatkraft dem Lande zur Verfügung gestellt, und man hat versucht, aus den Trümmern zu retten, was zu retten war. Das Land Steier-

mark ist keineswegs müßig gewesen. Wir haben aus dem sogenannten Landesanlehen einen Betrag von 10 Millionen Kronen für rein gewerbliche Zwecke bewilligt; wenn auch die Einlage nicht voll eingezahlt war, so haben wir doch einen Betrag von 5 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt, und diese waren dafür gedacht, als eine einmalige Aushilfe zu dienen, zur Ergänzung der verlorengegangenen Lehrmittel. Es läßt sich leicht denken, bei der bekannten altösterreichischen Sparsamkeit der früheren Zeit war nicht viel an Vorräten da, und was da war, war vielfach schon beschädigt und abgenützt. Man braucht sich da nur zum Beispiel die Reißbretter, die Zeicheninstrumente usw. anzusehen, die die Lehrlinge ja so notwendig brauchen, all das hat Schaden gelitten und war im Jahre 1919 nur sehr schwer zu ersetzen. Heute können wir dies zwar schon leichter, aber dafür sind die Preise ganz außergewöhnlich hoch gestiegen, und wenn wir heute einer Schule den Betrag von 50.000 K aus diesem Fonds zuweisen, so ist das ein Tropfen auf einen heißen Stein. Nichtsdestoweniger hat eine Reihe von Schulausschüssen mit der bescheidenen Landessubvention, mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln und denen der Handels- und Gewerbekammer immerhin noch sehr Sehenswertes geleistet. Ferner haben wir uns bemüht, einen Schlüssel aufzustellen, wie wir die Subventionierung von gewerblichen Fortbildungsschulen in die Wege leiten können. Wir haben aufgestellt für eine einklassige, zweiklassige, dreiklassige Schule usw. immer 12.000, 24.000, 36.000, 48.000 K im Jahre; das zahlt das Land. Wir haben außerdem diese einmaligen Zuschüsse gezahlt, so daß die einzelnen Schulen durch das Land auf einen Betrag von 50, 70 bis 100.000 K gekommen sind. Die Geldfrage macht es aber nicht allein aus, daß manche Schule in die schwerste Bedrängnis geriet. Auch die Frage der Lehrräume ist brennend geworden. Wir haben in Graz eine ganze Reihe von Fachschulen, von gewerblichen Fortbildungsschulen, die wir nicht unter Dach bringen können, und ich möchte nur an die Genossenschaft der Maler, Lackierer und Anstreicher erinnern; die Schule dieser Genossenschaft braucht große Räume, denn sie muß ja ihre Schüler im Bemalen der Wände unterrichten. In Graz ist es nicht möglich, hierfür einen Raum aufzubringen, wenn man bedenkt, daß noch derzeit so viele Leute in Eisenbahnwaggons wohnen müssen. Nichtsdestoweniger habe ich mich bemüht, durch eigene Nachforschungen und unterstützt durch das Landesbaumamt etwas Geeignetes bereitzustellen zu können, und es besteht die begründete Hoffnung, daß wir auch die

Schule der Maler, Lackierer und Anstreicher, ebenso auch die Schule der Schneider, unterbringen werden. Die Fortbildungsschule der Schmiede habe ich untergebracht, indem ich die Lehrräume des Landes-Tierospitals zur Verfügung gestellt habe. Während des Krieges sind, wie schon eingangs erwähnt, eine Reihe von Schulen eingegangen, jedoch leben die meisten wieder auf oder befinden sich im Zustande des Wiederauflebens. Voriges Jahr und heuer sind darüber eingehende und wiederholte Verhandlungen gepflogen worden mit den Vertretern des Bundesministeriums, der Landesregierung (Burg), wie auch der Handels- und Gewerbekammer. Erst vor kurzem haben wir uns geeinigt, wie wir für die Kosten aufkommen könnten. Es ist das übliche Drittel angenommen worden, wie bei allen diesen Verhandlungen. Es wird an das Land herangetreten werden, daß es beiläufig ein Drittel bezahlt, und ebenso der Bund und die Stadtgemeinde Graz und die Genossenschaften müssen auch ihren Teil dazu beitragen. Im Verlaufe der Behandlung der verschiedenen Schulfragen habe ich auch mit dem Herrn Obermagistratsrat Dr. Wirtler Verhandlungen gepflogen und habe auch von seiner Seite ein großes Entgegenkommen feststellen können. Nach dem Gesagten können wir wohl nicht behaupten, daß wir hier geschlafen haben oder uns um die Sache nicht gekümmert haben. Wenn Sie das aber doch bezweifeln sollten, dann bitte ich Sie, bei den einzelnen Meistern herumzufragen; es ist geschehen, was möglich war. Ich hätte recht gerne ein Füllhorn von Dukaten ausgeschüttet, aber es ist sehr schwierig, selbst die Papierkronen unserem Herrn Finanzreferenten zu entlocken. Er ist ja selbst kein hartherziger Mann, aber er hat es eben auch nicht, er hätte gewiß mehr gegeben, wenn es möglich gewesen wäre.

Wir haben unsere Tätigkeit nicht nur auf Graz beschränkt, sondern haben uns auch bemüht, das Land einzubeziehen. Und hier hätte ich eine Bitte vorzubringen, weil der Vertreter der Stadt Knittelfeld dem Landtage angehört. In Knittelfeld sind die Verhältnisse besonders ungünstig. Mit einem Riesengelde mußte dort eine achtklassige Schule aufgetan werden. Dem wäre leicht abzuhelpen, wenn die Bundesbahn für ihre eigenen Angestellten eine eigene gewerbliche Fortbildungsschule einrichten würde, wie es seinerzeit die Staatsbahn an mehreren Orten getan hat, in Galizien, Böhmen usw., wo sie eigene staatliche gewerbliche Fortbildungsschulen für ihre Angestellten erbaut hat. Damit würde die Knittelfelder Schule einigermaßen entlastet, die Kosten würden leichter zu ertragen sein und das

Land könnte im Vereine mit anderen beteiligten Kreisen leichter für andere Schulen aufkommen. In Bruck haben wir den Unterricht an einem hochnotleidenden Schneiderkurs wieder aufleben lassen. Der Kurs war schon vor dem Aufschnappen, aber durch sofortige Aus-hilfe von seiten des Landes wurde es ermöglicht, daß der Betrieb dieses Jahr fortgeführt wird. In Radkersburg ist eine schon eingeschlossene Schule durch unsere Bemühungen wieder in Betrieb gesetzt worden.

Selbstverständlich könnten wir es nur freudigst begrüßen, wenn die gesetzlichen Grundlagen geschaffen würden, so daß wir den weiteren Sorgen enthoben wären. Meine Herren, ich glaube, wenn wir auch keine Anerkennung beanspruchen, so müßten wir doch jeden Vorwurf, daß wir auf diesem Gebiete nichts geleistet hätten, zurückweisen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Abgeordneter **Spak**: Hoher Landtag! Ich hatte zunächst nicht vor, in dieser Angelegenheit zu sprechen, aber infolge der Angriffe des Herrn Bürgermeister **Muchitsch** sehe ich mich gezwungen, doch einige Worte darüber zu sprechen. Es ist immerhin merkwürdig, daß die Herren von der Gegenseite gerade vor Weihnachten immer ein warmes Herz für die Gewerbetreibenden finden, und ich will nur hoffen, daß dieses warme Herz auch andauernd sei für das nächste Jahr, damit wir endlich einmal auch einen Grundstein setzen für die Gewerbetreibenden. Meine Herren! Ich danke für die Anerkennung als Gewerberetter, ich kann Ihnen nur mit Beruhigung sagen, daß ich nicht nur als Abgeordneter das möglichste getan habe, sondern auch schon weit früher, was besonders die Lehrlingsfrage und die gewerblichen Fortbildungsschulen anbelangt. Meine Herren! Darüber ist kein Wort zu verlieren, daß auf dem Gebiete der Lehrlingsfrage und der Fortbildungsschulen in früheren Jahren viel versäumt wurde, aber wie meine Partei ans Ruder gekommen ist, besonders in Steiermark, hat sie es nicht versäumt, sofort einen finanziellen Grundstein zu legen, damit für die gewerblichen Fortbildungsschulen etwas getan werde. Der Herr Finanzreferent **Prisching** war in dieser Frage sehr großzügig und hat eine offene Tasche gehabt und hat einen Betrag von 10 Millionen Kronen für die gewerblichen Fortbildungsschulen bewilligt. Und, meine Herren, wenn ich seinerzeit auch gegen die sogenannte Steckschilderabgabe war, so war dies vielleicht aus Klugheit, weil ich dadurch dem Bürgermeister und der Gemeinde Gelder ersparen wollte, denn ich bin überzeugt, daß der ganze Apparat viel mehr gekostet hätte, als Steuern eingegangen wären.

Das wollte ich nur nebenbei bemerkt haben. Und nun noch etwas. Wir Gewerbetreibenden sind wirklich sehr interessiert, daß wir einen guten gewerblichen Nachwuchs bekommen. Leider sind aber die Gewerbetreibenden auch finanziell nicht so gut situiert, daß sie eigene Schulen errichten können. Finanziell ist mancher Gewerbetreibende heute viel schlechter daran, als mancher qualifizierte Arbeiter. Ich bin überzeugt, daß diese Herren viel mehr leisten könnten, als mancher Gewerbetreibende für den Nachwuchs. Ich begrüße es aus ganzem Herzen, daß die Sache einmal ins Rollen kommt, und ich bin überzeugt, daß alle Parteien des hohen Hauses ein Entgegenkommen bezeugen werden, und daß wir in den nächsten Wochen die gedeihliche Arbeit vollenden und darangehen werden, ein Gesetz auszuarbeiten. Ich bin auch überzeugt davon, daß die Gewerbetreibenden und Industriellen ihr Scherflein beitragen müssen und ihr Scherflein beitragen werden, wenn es heißt, für den gewerblichen Nachwuchs zu sorgen. Meine Herren! Wenn das auf legalem Wege geschieht, so bin ich überzeugt, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen auch in unserem Staate zustandekommen werden. Die Zukunft des Gewerbestandes liegt in der Spezialisierung des Gewerbestandes. Es wäre viel besser, wenn an Stelle der allgemeinen Fortbildungsschulen die Fachfortbildungsschulen eingeführt würden, das wäre ein Segen für den Gewerbestand und für das ganze Land Steiermark, weil dadurch einzelne Gewerbe so spezialisiert werden könnten, um den Gewerbetreibenden eine Exportmöglichkeit zu schaffen, die bei der heutigen Valutafrage nur sehr zu erwünschen wäre.

Es sind auch die Genossenschaften erwähnt worden. Es ist ganz selbstverständlich, daß auch meine Partei, die ja auf den Genossenschaften fußt, in den gewerblichen und Genossenschaftsfragen das möglichste beitragen wird. Meiner Partei kann kein Vorwurf gemacht werden, wir haben das schon früher bewiesen zu Luegers Zeiten, daß wir es verstanden haben, das, was möglich ist, zu machen; und wenn heute die Gewerbetreibenden klug sind, so werden sie sich einer großen Partei anschließen, um ihre Interessen durchzusetzen. Es ist sehr schön, wenn die Herren Sozialdemokraten mitkamen, und ich möchte hier nur einen Wunsch unter den Christbaum legen, daß auch in den nächsten Jahre die Sozialdemokraten in sämtlichen Gewerbefragen mit uns Hand in Hand gehen, um auch den Gewerbestand wieder in die Höhe zu bringen. (Beifall.)

Abgeordneter Schreckenthal: Hohes Haus! Ich möchte namens meiner Partei kurz erklären, daß wir für den Dringlichkeitsantrag des Herrn Bürgermeisters Muchitsch stimmen werden, weil wir es für unbedingt notwendig erachten, daß im gewerblichen Fortbildungsschulwesen, insbesondere auf dem flachen Lande, etwas geschieht. Es wäre unbillig, zu verlangen, daß die Gewerbetreibenden die Kosten allein tragen sollen. Es sollen dazu beitragen die interessierten Gewerbetreibenden, Handel und Industrie. Schließlich und endlich ist es aber doch im Interesse der Allgemeinheit gelegen, wenn ordentliche Lehrlinge und Gehilfen herangebildet werden. Ich gebe nochmals die Erklärung ab, daß wir für den Dringlichkeitsantrag stimmen werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Spak hat die Sozialdemokraten eingeladen, sie möchten im nächsten Jahre auch wieder so eifrig mitkamen, wie sie es in diesem Jahre getan haben. Er hat in dieser Beziehung recht. Ich möchte nur, um eine Legendenbildung zu vermeiden, folgendes konstatieren: Der Herr Abgeordnete Spak hat gemeint, daß der Herr Finanzreferent in bezug auf die gewerblichen Fortbildungsschulen eine offene Hand gehabt hat. Ich möchte konstatieren, daß in dem Anleiheprogramm, welches der Herr Finanzreferent vorgelegt hat, nicht eine Krone für gewerbliche Zwecke eingestellt war und daß man auch für andere Zwecke keinen Betrag gefunden hat, so daß wir Sozialdemokraten zum Schlusse gesagt haben, wir könnten für die Anleihe nur dann stimmen, wenn auch für Gewerbe- und Fürsorgezwecke ein Betrag eingestellt würde. Über meinen Antrag wurde dann der Betrag von 3 Millionen Kronen für gewerbliche Zwecke und für Neuerrichtung und Erhaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen eingestellt. Der Herr Abgeordnete Kobald hat gemeint, es genüge nicht nur, für Fortbildungsschulen einen Betrag einzusetzen, sondern es müßte auch für allgemeine gewerbliche Zwecke ein Betrag eingesetzt werden, und er hat einen Betrag von 7 Millionen Kronen beantragt. Es ist infolgedessen ein Betrag von 10 Millionen Kronen angenommen worden. Nun bitte ich Sie, zu erwägen, auf welche Initiative dieser Betrag in das Anleiheprogramm hineingekommen ist. Allerdings wird dieser Betrag nicht in seiner vollen Größe beansprucht werden können, weil die Anleihe auch nicht in dem vollen Betrage gegeben werden konnte, so daß man damit rechnen muß, daß für gewerbliche Fortbildungsschulen und für sonstige gewerbliche Zwecke ein Betrag von

5 Millionen Kronen zur Verfügung steht. Ich möchte den Herrn Abgeordneten **Spak** bitten, sich nicht mit fremden Federn zu schmücken. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Muchitsch**: Hohes Haus! Ich möchte nur noch einige Worte verlieren. Ich bemerke, daß der Herr Landesrat **Gaß** den Vorwurf zurückgewiesen hat, den ich angeblich gemacht haben soll, daß für die Gewerbeförderung zu wenig geschehen sei. Ich habe über die Gewerbeförderung im allgemeinen nicht gesprochen, sondern nur über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, und ich möchte bemerken, daß es für die Sache selbst außerordentlich förderlich gewesen wäre, wenn der Herr Landesrat **Gaß** dem hohen Hause etwas erzählt hätte, was geschehen ist, um das, was ich mit dem Dringlichkeitsantrage bezweckt habe, nämlich die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, vorzubereiten. Darüber haben wir nichts gehört. Ich möchte den Herrn Landesrat **Gaß** bitten, sich der Sache anzunehmen und auf den Referenten in der Landesregierung (Burg) einen Druck auszuüben, damit der Gesetzentwurf über die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens ehestens dem Landtage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werde.

Der Herr Abgeordnete **Spak** hat eine Äußerung gemacht, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat meine Ausführungen so aufgefaßt, als ob ich ihm Konkurrenz bereiten wollte. Ich möchte bemerken, daß bei mir die Absicht nicht vorhanden ist. Ich habe nicht das warme Herz für die Gewerbetreibenden vor Weihnachten entdeckt, sondern wenn ich es entdeckt habe, so habe ich es entdeckt für die Jugend, den gewerblichen Nachwuchs, für die Lehrlinge im Gewerbe und Industrie, und dafür, daß leider der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht nicht auf jene gesetzliche Grundlage gestellt ist, auf die dieser Unterricht gestellt werden soll. Gewiß hat das Gewerbe und die Industrie einen Vorteil davon, wenn der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht entsprechend geführt wird. Ich wollte mit dem Antrage erreichen, daß die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes ehestens erfolgt. Wenn die Gewerbetreibenden und die Industrie davon einen Erfolg haben, so wird es uns nur freuen, aber in erster Linie haben wir im Auge den Schutz der Jugend in der Industrie und im Gewerbe.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, so bringe ich den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, einen der Jetztzeit entsprechenden Gesetzentwurf, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen, dem Landtage ungesäumt zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wurde von der Obmännerkonferenz der Wunsch ausgesprochen, daß die Beilage Nr. 213, das ist der Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Festsetzung des Stellenplanes für die Landesangestellten, im Dringlichkeitswege noch in dieser Sitzung zur Verhandlung komme. Ich unterbreche daher die Sitzung auf 15 Minuten und ersuche den Finanzausschuß, sich zur Beratung dieser Vorlage in den Finanzausschußberatungsraum zurückzuziehen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Minuten nachmittags unterbrochen und um 2 Uhr nachmittags wieder aufgenommen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und erteile zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten **Saloschnigg** das Wort.

Abgeordneter **Saloschnigg**: Ich stelle den Antrag auf dringliche Behandlung der Beilage Nr. 213, die soeben im Finanzausschuße durchberaten wurde.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Berichterstatter für die Beilage Nr. 213 ist der Herr Abgeordnete **Saloschnigg** und bitte ich ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Saloschnigg** (von der Rednerbühne): Die Anwendung der Besoldungsreform auf die Landesbeamten macht es notwendig, sofort einen Stellenplan auszuarbeiten. Der Finanzausschuß hat sich mit den Richtlinien für den Stellenplan in zwei Sitzungen befaßt und ist in seiner Mehrheit zu folgendem Antrag gekommen (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, einen Entwurf des Stellenplanes vorzubereiten und denselben dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Die Landesregierung hat den Stellenplan unter Bindung an die gesetzlichen Bestimmungen der Besoldungsreform auszuarbeiten.“

Ich hätte dazu noch zu erwähnen, daß die Landesregierung in ihrer Sitzung am 29. November 1921 beschlossen hat, die Vertrauensmänner der Beamtenschaft

bei der Ausarbeitung des Stellenplanes anzuhören und daß diese Vertrauensmänner ämterweise gewählt werden sollen.

Abgeordneter Sonnhammer: Hoher Landtag! Die Schaffung eines Stellenplanes für die Landesangestellten geschieht vor allem deshalb, weil durch das Bundesgesetz hiezu die Verpflichtung entstanden ist. Es ist ohne weiteres klar, daß durch die Festlegung eines Stellenplanes in wesentlicher Weise die Interessen der Landesangestellten berührt werden, da durch diese Festlegung des Stellenplanes geradezu entschieden wird, welche weiteres Fortkommen, welche Ausichten auf Beförderung, welche Ausichten auf Rangserhöhungen usw. und den damit verbundenen höheren Bezügen jeder einzelne Landesangestellte haben wird. Es erscheint nun zweifellos notwendig, daß bei so einschneidenden Veränderungen, welche die Interessen der Angestellten berühren, notwendigerweise nicht nur eine einzige Stelle zur Entscheidung berufen sein soll, sondern daß auch den primärsten Grundsätzen der Demokratie entsprechend hiebei auch die Vertreter der Angestellten zu hören sind. Im Antrage des Herrn Berichterstatters ist festgelegt, daß die Landesregierung sich seinerzeit entschlossen hat, mit jenen Vertrauensmännern, welche die einzelnen Ämter oder Abteilungen wählen, Fühlung zu nehmen. Dies ist jedoch keineswegs eine entsprechende Maßregel, sie kann keineswegs genügen, um die Interessen der Beamtenschaft bei dieser Gelegenheit sicherzustellen. In erster Linie muß betont werden, daß eine derartige Wahl von Vertrauensmännern der einzelnen Abteilungen bisher niemals stattgefunden hat, daß man also erst jetzt, im letzten Momente, wo der Stellenplan schon in wenigen Wochen festgelegt sein soll, nach den Bestimmungen des Gesetzes handelt, da ja die ganze Angelegenheit bis 1. Jänner erledigt sein soll. Erst jetzt sollen solche Vertrauensmänner gewählt werden, die dann — wenn ich den Antrag des Herrn Berichterstatters richtig auffasse — ihr Votum dem Amtsvorstande abzugeben hätten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß naturgemäß diese gewählten Vertrauensmänner der einzelnen Abteilungen kaum die notwendige Objektivität aufzubringen vermögen, deswegen, weil sie erst ganz kurze Zeit dieses Mandat bekleiden werden und weil auch unter Umständen der Angestellte, wenn er seinen direkten Abteilungs-vorstand vor sich hat, sich in einer gewissen Befangenheit als Untergebener befinden kann. Auf der anderen Seite aber haben sie schon seit längerer Zeit die altbekannten Organisationen der Landesangestellten, die in viel besserer und treffenderer Form ein

Votum abgeben können. Diese Organisationen besitzen das Vertrauen der Angestellten, sie sind zur Interessenvertretung verpflichtet und entbehren vielfach des parteipolitischen Gepräges, man kann fast sagen, beinahe durchwegs, und diese Organisationen haben in ihren Reihen sowohl Angehörige der christlichsozialen, der nationalen und auch der sozialdemokratischen Partei. Jedenfalls müssen sie aber die Vertretung der Interessen schon seit vielen Jahren besorgen und müssen in einer so wichtigen Angelegenheit gehört werden. Es genügt keineswegs, lediglich durch ein rasches Zusammenberufen der Beamtenschaft in raschester Weise sich von den gewählten Angestelltenvertretern ein Votum abgeben zu lassen. Aus diesen Gründen möchte ich das hohe Haus bitten, unseren Minoritätsantrag anzunehmen, welcher lautet (liest):

„Bei Festlegung der Einzelheiten des Stellenplanes sind die Vertreter der Angestelltenorganisationen zur diesbezüglichen entscheidenden Sitzung amtlich einzuladen. Der Stellenplan ist denselben zur Kenntnis zu bringen und ihr Votum zu hören.“

Dies ist ein Antrag, der gewiß nicht nach sich zieht, daß irgend ein Terror oder Übergriff von seiten der Angestelltenvertreter ausgeübt werden könnte, sie haben lediglich ihr Votum abzugeben, sollen lediglich gehört werden, sie sollen die Möglichkeit haben, zu prüfen, ob auch nach Ansicht der berufenen Vertreter der Angestellten die einzelnen Bestimmungen des Stellenplanes entsprechend sind, ob nicht Versehen vorgekommen sind und ob nicht spezielle Umstände obwalten, die der obersten Stelle vielleicht nicht bekannt sein können. Dieser Antrag kann ohne weiteres angenommen werden, er präjudiziert in gar keiner Weise, er ist vielleicht, wenn Sie ihn annehmen, nicht einmal so weitgehend als die Bestimmungen des Gesetzes über die Personalvertretung der Bundesangestellten, welches Gesetz ja schließlich auch für die Landesangestellten maßgebend ist, ohne daß aber bis jetzt eine besondere Wirkung dieses Gesetzes zu spüren gewesen wäre.

Abgeordneter Seehöfer: Auch wir sind von der Wichtigkeit des Stellenplanes für die Beamtenschaft überzeugt, weil wir wissen, daß dieser Stellenplan einschneidende Veränderungen für die Beamtenschaft mit sich bringen wird. Wir wissen aber auch, daß die Männer aller Parteien, die in der Landesregierung vertreten sind, diese Interessen vertreten werden vom Standpunkte der Gerechtigkeit und vom Standpunkte der Menschenmöglichkeit. Es ist nicht richtig, daß einzelnen Stellen und einzelnen Personen die Entschei-

dung bei der Landesregierung überlassen wird, weil in den Anträgen ausdrücklich verlangt wurde, daß der Stellenplan zur endgültigen Festlegung und Beschlußfassung dem Landtage vorgelegt wird. Wenn aber vom Herrn Kollegen **S o n n h a m m e r** behauptet wird, es sei keine entsprechende Maßnahme, daß die Vertrauensmänner der einzelnen Ämter zur Mitarbeit bei der Abfassung des Stellenplanes herangezogen werden, so möchte ich darauf hinweisen, daß doch dieser Beschluß einstimmig von sämtlichen Mitgliedern der Landesregierung gefaßt wurde, daß also damals die Vertreter der Landesregierung doch eine entsprechende Maßnahme darin gesehen haben müssen. (Abgeordneter **S o n n h a m m e r**: „Sie haben heute noch keine solchen Vertreter.“) Wenn weiters gesagt wird, daß die Wahl der Vertrauensmänner deshalb ungeeignet ist, weil diese Vertrauensmänner eigentlich das erstemal in die Lage kommen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, so möchte ich darauf hinweisen, daß auch das nicht richtig ist, nachdem schon seinerzeit in die Disziplinarkommissionen Vertrauensmänner gewählt und mit Erfolg herangezogen worden sind. Wir wenden uns gegen die vorgeschlagene Beziehung der Berufsorganisation einfach nur deshalb, weil wir sagen, es werden zwischen die Landesregierung und die Beamtenschaft Körperschaften hineingezogen, die außerhalb des Rahmens des dienstlichen Verhältnisses sind. Die einzelnen Ämtervertreter vertreten nicht bloß die allgemeinen Interessen, wenn sie als Vertrauensmänner einvernommen werden, sondern sie vertreten in besonderer Weise die Interessen ihrer Abteilung und ist vorauszusehen, daß bei Vertretung ihrer Interessen sich die einzelnen Ämter solche Vertreter wählen werden, von welchen sie die Voraussetzung haben, daß sie ihre Interessen auch wirklich vertreten können. Es bleibt den betreffenden Herren dann vollständig unbenommen, sich vorher mit den ihnen nahestehenden Berufsorganisationen eingehend zu beraten und sie können dann in der Beratung vor der Landesregierung den Standpunkt ihrer Organisation, wenn sie wollen, mit vertreten. Überhaupt ist das Gesetz über die Personalvertretungen noch nicht beschlossen und können wir es daher auch für die Landesbeamten nicht früher anwenden. Infolgedessen wird meine Partei gegen den Minderheitsantrag der Sozialdemokraten stimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landesrat Machold: Hoher Landtag! Der Herr Vorredner hat mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben, daß die Landesregierung einstimmig beschlossen hat, bei Aufstellung des Stellenplanes Vertrauensmänner heranzuziehen. Das ist richtig, aber ich

würde kein Hindernis darin erblicken, auch die Organisationsleitungen zu befragen. Wir haben uns den Vorgang so vorgestellt, daß die Vertrauensmänner der einzelnen Gruppen und der einzelnen Abteilungen wahrscheinlich ohnehin mit Zustimmung ihrer Organisationsleitungen den Stellenplan aufstellen, diesen sodann ihrem Vorstand übermitteln, damit er dann in die Landesregierung kommt und dort den Gegenstand der Beratung bildet. Wenn sich, meine Herren, irgend welche Komplikationen ergeben sollten, so ist es selbstverständlich naheliegend, daß man sich mit den Organisationsleitungen ins Einvernehmen setzen wird. Gerade deshalb glaube ich, ist es nicht notwendig, daß man dagegen auftritt, daß die Organisationsleitungen gehört werden. Ich finde sogar, daß es sehr zweckmäßig ist, denn die Organisationsleitungen werden vielleicht sogar in der Lage sein, und werden es auch tun, kalmierend einzuwirken, denn so wie es jetzt gemacht wird, werden wir einseitige Berichte bekommen. Die einzelnen Gruppen und Abteilungen fühlen sich in erster Linie berufen, ihre Interessen zu vertreten und sie werden bei Aufstellung des Stellenplanes so vorgehen, wie es von ihrem engeren Gesichtspunkte aus zweckentsprechend scheint. Die Organisationsleitungen, die die Interessen der Gesamtheit der Beamten zu vertreten haben, können einen höheren allgemeinen Standpunkt beziehen und deshalb meine ich, daß man ohne weiteres dem Antrage des Herrn Abgeordneten **S o n n h a m m e r** sowohl im Finanzausschusse als auch hier im hohen Hause hätte entsprechen können. Wir kommen einfach über die Organisationsleitungen nicht hinüber; wenn die Vertrauensmänner erklären werden, sie machen es nicht ohne die Organisationen, so können wir nicht verlangen, daß diese ausgeschaltet werden. Ich würde daher empfehlen, daß wir ohneweiters diesen Antrag annehmen und uns mit den Organisationsleitungen von vorneherein ins Einvernehmen setzen, weil wir es sonst nachträglich erst recht tun müssen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, wir schreiben daher zur Abstimmung. Es liegt vor der Antrag des Berichterstatters (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, einen Entwurf des Stellenplanes vorzubereiten und denselben dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Die Landesregierung hat den Stellenplan unter Bindung an die gesetzlichen Bestimmungen der Besoldungsreform auszuarbeiten.“

Und es liegt nun weiters vor ein Antrag des Herrn Abgeordneten **S o n n h a m m e r** (liest):

„Bei Feststellung der Einzelheiten des Stellenplanes sind die Vertreter der Angestelltenorganisationen zu den diesbezüglichen Verhandlungen mit einzuladen, der Stellenplan ist ihnen zur Kenntnis zu bringen und ihr Votum zu hören.“

Der zweite Antrag charakterisiert sich als Zusatzantrag. Ich lasse zuerst über den Antrag des Herrn Berichtstatters abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Sonnhammer abstimmen und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche für den Zusatzantrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag hat nicht die erforderliche Majorität, er erscheint daher als gefallen.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die

Dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Doktor Häbler und Genossen, betreffend die beschleunigte Einrichtung der österreichischen Verwaltung im Burgenlande.

Zur Begründung ertheile ich dem Herrn Landesrat Dr. Häbler das Wort.

Landesrat Dr. Häbler: Hohes Haus! Nach der Besetzung des Burgenlandes durch die deutschösterreichischen Truppen ist die österreichische Verwaltung im Burgenlande eingerichtet und von der dortigen bodenständigen Bevölkerung mit großer Freude und Genugtuung begrüßt worden. Nur haben sich jetzt in der Verwaltung Lücken und Mängel ergeben, die von der Bevölkerung dort schmerzlich empfunden werden. Es ist begreiflich, daß die Bevölkerung ihre Wünsche infolge der Mangelhaftigkeit der Kommunikationen, die im Lande selbst nach dem Mittelpunkt der jetzigen burgenländischen Landesregierung führen, an die Nachbarkundesländer richtet. So kommt es, daß auch in Steiermark und Niederösterreich eine Reihe von Wünschen der burgenländischen Bevölkerung vorgebracht werden. Diese beziehen sich in erster Linie auf einen Gegenstand, der auch in der letzten Landtagsitzung durch einen Antrag aller Parteien behandelt wurde, nämlich auf die Belieferung des Burgenlandes mit Zündern, Salz und Petroleum. Die Klagen gehen dahin, daß diesem Mangel noch nicht vollständig und in allen Teilen abgeholfen wurde.

Weiters ist die engste Verbindung in wirtschaftlicher Beziehung mit Österreich unbedingt notwendig. Es wird eine lange Zeit dauern, bis die fehlenden Eisenbahnlinien ausgebaut sind und es ist daher not-

wendig, daß durch eine rasche Einrichtung von Automobillinien das uns zugehörige Land in engste wirtschaftliche Verbindung mit uns gesetzt wird.

Ein dritter Wunsch der burgenländischen Bevölkerung ergibt sich aus dem Umstande, daß die Behörden der ersten Instanz sehr mangelhaft mit Mitteln zum Umfieren versehen sind und daß im Burgenlande eine zweite Instanz vorderhand noch nicht eingerichtet ist. Auch diese Sache wäre zu beschleunigen.

Ein weiterer Mangel ist es, daß untergeordnete Organe unserer Regierung einen willkürlichen Umrechnungsschlüssel bezüglich der ungarischen Krone eingeführt haben, was auf die burgenländische Bevölkerung ungünstig wirkt. Es handelt sich nur um ganz vereinzelte Fälle. Es ist zum Beispiel vorgekommen, daß der Umrechnungsschlüssel der ungarischen Krone mit 6:1 festgesetzt wurde, während die ungarische Krone damals 9:1 stand.

Endlich wünscht auch die bodenständige burgenländische Bevölkerung, die sich mit Deutschösterreich eins fühlt, daß ein scharfes Auge auf das Treiben der von den Magyaren gekauften burgenländischen Presse gerichtet wird, die heute noch ganz offen in einem magyarenfreundlichen Sinne schreibt, was auf die burgenländische Bevölkerung beunruhigend wirken muß.

Es ist klar, daß diese ganzen Angelegenheiten eigentlich in die Kompetenz der Bundesregierung gehören. Aber nachdem infolge der engen Verbindung und der Nachbarschaft zwischen der Steiermark und dem Burgenlande, die Wünsche hier vorgebracht werden, so ist es notwendig, daß auch von uns diese Wünsche weitergeleitet werden und daß die Weiterleitung mit Nachdruck durch eine offizielle Stelle des Landes erfolgt.

Infolgedessen würde ich an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage richten, ob der Herr Landeshauptmann bereit ist, in seiner Stellung als Landeshauptmann diese Wünsche der burgenländischen Bevölkerung mit allem Nachdruck an die Bundesregierung zu leiten und seinerseits alles zu tun, um, wenn möglich, auch die Hilfe des Landes Steiermark initiativ zur Verfügung zu stellen.

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Hohes Haus! Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners Dr. Häbler habe ich nachstehendes mitzuteilen:

Es ist selbstverständlich, daß die Frage der Versorgung des Burgenlandes in erster Linie abhängt — und der Herr Vorredner hat dies auch angedeutet — von der Herstellung der entsprechenden Kommunikationsverhältnisse. Ich habe daher sogleich nach der Besetzung des Burgenlandes mich dieser Frage zugewendet. Es fand eine Zusammenkunft in Hartberg statt

wegen der Bahnverbindung, zu der auch Burgenländer gekommen sind, und es wurde dort die Frage eingehend beraten. Ferner habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bürgermeister von Fürstensefeld auch eine Zusammenkunft in Wien herbeigeführt, einerseits zwischen den steirischen Interessenten und andererseits mit dem Landesregierungschef des Burgenlandes Sektionschef D a v y und Vertretern des Eisenbahnministeriums. Bei dieser Zusammenkunft wurde das Schwergewicht auf zwei Punkte gelegt, auf die Herstellung entsprechender Bahnverbindungen, und zwar insbesondere auf Bahnverbindungen, die den zukünftigen wirtschaftlichen Verkehr des Burgenlandes mit Steiermark sichern, vor allem mit den Städten Fürstensefeld und Hartberg, und andererseits, daß sofort provisorische Automobillinien eingeleitet werden. Nach den Projekten, die ich bemerkt habe, würde Steiermark benachteiligt gewesen sein, insbesondere Hartberg und Fürstensefeld. Ich habe darauf hingewiesen, daß Steiermark diesen Ausbau der Eisenbahnen mit regstem Interesse verfolgt und habe begehrt, daß nicht durch irgend welche Maßnahmen der Verkehr von Steiermark abgelenkt werde. Es sind mir diesbezüglich auch Zusagen gemacht worden. Es wird natürlich Aufgabe der steirischen Landesregierung sein, und ich bin den Parteien des Landtages dankbar, wenn sie mich dabei unterstützen, diese Frage der Eisenbahnprojekte mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, um zu verhindern, daß Steiermark, insbesondere Fürstensefeld und Hartberg, hierbei geschädigt werden.

Dann habe ich auch das Augenmerk darauf gerichtet, daß provisorische Automobillinien hergestellt werden. Diese Frage dürfte unmittelbar vor der Lösung stehen. Bezüglich der Linie Oberwarth—Hartberg ist das Projekt mit Autolastwagen Gegenstand der Erörterung. Hiemit hat sich auch die Gesellschaft, die sich mit dem Bahnbaue Gleisdorf—Hartberg beschäftigt, befaßt und war dies Gegenstand der Beratung und Tagung in Hartberg. Unabhängig davon werden sich die Bemühungen der Landesregierung bewegen, um die Kalamität, die der Herr Vorredner betont hat, hinsichtlich der Versorgung mit Salz, Petroleum und ähnlichen Bedarfsartikeln abzuwehren. Der Herr Vorredner hat auch betont, daß dies eigentlich Sache der Bundesregierung sei. Die kämpft nun mit gewissen Verkehrsschwierigkeiten und sie hat vielleicht zu wenig Rücksicht genommen dabei auf den Zuschub von Steiermark aus. Das ist ein Fehler. Ich werde mich jetzt bemühen, einerseits auf die Bundesregierung Einfluß zu nehmen, daß für jene an Steiermark angrenzenden Gebiete des Burgenlandes, die uns am meisten in-

teressieren und bezüglich der wir die ehefte Herstellung wirtschaftlicher Zusammenhänge wünschen, Abhilfe geschaffen wird, und ich werde auch trachten, mit gewissen Organisationen in Verbindung zu treten, damit diese Bedarfsartikel auch dorthin kommen. Ich war auch beim Obmann der Südmark und er hat mir zugesagt, Zünder hinzubringen; auch mit der Salzfrage habe ich mich beschäftigt. Ich bitte die Herren Interpellanten und das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich sowohl der Frage der dringlichen Abhilfe der bestehenden Übelstände, wie insbesondere der Frage der Herstellung entsprechender Bahnverbindungen und entsprechender Herstellung wirtschaftlicher Verhältnisse schon bisher mein Augenmerk zugewendet habe und es auch in Zukunft in jeder Weise tun werde. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat **Winkler**: Hohes Haus! Wir haben die dringliche Anfrage der großdeutschen Volkspartei mitunterschieden, weil uns die gleichen Fälle, wie die in der Interpellation bekanntgegebenen Verhältnisse mitgeteilt worden sind, bekannt und wir der Meinung sind, daß wegen der Vorsorge für das Burgenland zweifellos die Organisation nicht geklappt hat, und zwar deshalb, weil der Einmarsch das erstemal nicht geklappt hat und wir das zweitemal in Venedig auf das Eis geführt worden sind. Und jetzt sehen wir, daß die Organisationen, welche für den Austausch von agrarischen Produkten, von Salz und Zündern usw. Vorsorge hätten treffen sollen, nicht am Platze sind. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß waggonweise das Mehl aus dem Burgenlande über Steiermark in andere Länder geht. Wir sind keine Anhänger der Länderabsperzung, aber wir würden empfehlen, gerade dieser Angelegenheit das Augenmerk zuzuwenden, weil sehr viele Waggons Lebensmittel im Burgenlande zur Verfügung stehen, die gegen Produkte, die wir abgeben könnten, leicht im Austauschwege, im Kompensationswege, zur Ernährung Steiermarks zur Verfügung gestellt werden könnten. Insbesondere sind die Verkehrsverhältnisse sowohl im Burgenlande selbst außerordentlich schwierige, auch für diejenigen Faktoren, die für das Burgenland in Betracht kommen. Es sind seit langem zwei Eisenbahnlinien projektiert, die Linie Gleisdorf—Ilz—Fürstensefeld und Gleisdorf—Hartberg, durch die wir einen Anschluß an das Burgenland erhalten können. Aber, meine Herren, wenn wir noch so sehr die Bahnlinien wünschen, so müssen wir uns doch sagen, und das Ministerium hat es wiederholt ausgesprochen, daß an einen Bau dieser Linien nicht zu denken ist, weil die Interessenten nicht in der Lage sind, das Geld aufzubringen und der Staat

nicht die Mittel zur Verfügung stellt. Nun, es wäre ein Ausweg gefunden worden, aber ich glaube noch nicht an die Realisierung dieses Ausweges, obwohl in Hartberg eine Interessentenversammlung gefagt hat, die sich mit dem Motorzugsverkehr von Gleisdorf—M—Fürstenfeld und von Gleisdorf—Hartberg befaßt hat. Wenn es gelingen sollte, einen Motorzugsverkehr zu realisieren, so würde, glaube ich, eine derartige Verbindung auf motorischem Wege einen Ersatz bedeuten. Ich meine aber, daß die Straßenverhältnisse insbesondere in dem Hartberger und Gleisdorfer Bezirke, die für diesen Motorzugsverkehr in Betracht kämen, in einem derart schlechten Zustande sind, daß sie kaum den Anforderungen, die für Lastkraftwagen zu stellen sind, genügen dürften. Es sollen die Straßen streckenweise für Motorlastwagen fast nicht fahrbar sein. Wir müssen das sagen, weil es Tatsache ist, daß wir gerade in der Oststeiermark, in dem oststeirischen Gebiete, über außerordentlich schlechte Straßen verfügen, und weil die Bezirke in einem derartig schlechten finanziellen Zustande sich befinden, daß sie vor dem Zusammenbruche stehen und die Mittel nicht aufgebracht werden können. Es wäre Pflicht des Landtages, sich mit dieser Frage einmal zu befassen und ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, daß wir an eine vollständige Realisierung des Ersatzprogrammes in Form eines Motorzugsverkehrs nicht glauben, und zwar mit Rücksicht auf den schlechten Zustand der Straßen nicht zu glauben vermögen. Es ist dies sehr bedauerlich, aber ich glaube, es ist besser, wir sehen den Tatsachen kühl ins Auge, als daß wir uns mit übertriebenen Hoffnungen abgeben. Die zweite Bahnlinie, die in Betracht kommt, ist Gleisdorf—M—Fürstenfeld, bei welcher das Detailprojekt vor der Vollendung steht und für welche insbesondere die Fortsetzung Fürstenfeld—Güssing große Bedeutung hat; diese hat aber mit denselben finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß sie in absehbarer Zeit nicht erstellt werden kann. Durch die Abstimmungskomödie in Odenburg ist das Burgenland als selbständiges Land nicht möglich, und wir sind gezwungen, dies hier auszusprechen, weil ja der Korridor das Burgenland in zwei Teile, in einen nördlichen und einen südlichen trennt, und wir sind in einer fatalen Lage, deshalb, weil das ganze Eisenbahnnetz im Burgenland einerseits nach Steinamanger, andererseits nach Budapest gravitiert und da wir keine Transversallinie haben, haben wir auch insbesondere an die steirischen Bahnen keinen Anschluß. Es werden sich daher die großen Schwierigkeiten in bezug auf die Verbesserung des Verkehrs außerordentlich schwer beheben lassen und es wird natürlich der größten Anstrengungen des Nationalrates bedürfen, um die not-

wendigen Mittel, die in hunderte von Millionen Kronen gehen, bereit zu stellen. Es ist daher, glaube ich, dankbarst zu begrüßen, wenn zunächst im Burgenlande durch Automobillinien Abhilfe gefunden wird, damit wenigstens der Nahverkehr geleistet werden kann. Wir haben dadurch, daß einzelne Teile des Burgenlandes an uns grenzen, nun ein ganz anderes Hinterland an Ungarn, das Hinterland gegen Ungarn hat sich verschoben, welches der Versorgung der konsumierenden Bevölkerung in Österreich zur Verfügung steht, und daher gewinnt diese Frage von diesem Standpunkte aus eine besondere Bedeutung. Wir meinen daher, daß gerade das, was in der Anfrage verlangt wird, mit einem besonderen Nachdruck seitens der Landesregierung durch den Herrn Landeshauptmann bei der Bundesregierung durchgeführt werden könnte, wir meinen aber auch, daß die zuständigen Organisationen des Landes Steiermark, da es ja zweifellos zu einer Angliederung in verwaltungstechnischer Richtung mit dem südlichen Teile des Burgenlandes kommen wird, daß diese Organisationen, die in Betracht kommen, sich insbesondere mit der Frage des Austausches der Produkte befassen, die für beide Teile von Wert sind. Allerdings ergeben sich hier deshalb bedeutende Hindernisse, weil wir in Steiermark selbst mit einem ziemlich bedeutenden Salzangel kämpfen. Es ist Tatsache, daß die ländliche Bevölkerung weder mit Kochsalz noch mit Viehsalz genügend versorgt ist. In der Budgetdebatte im Nationalrate wurde gesagt, daß wir bei den österreichischen Salinen Verhältnisse haben, die nicht in Ordnung gehen, da wir nicht einmal in der Lage sind, durch die eigenen Salinen unsere Bevölkerung mit dem notwendigen Salz zu versorgen. Allerdings hört man und sieht es ja, daß es allen möglichen privaten Kreisen möglich ist, Salz zu bekommen, und es gibt auch eine Reihe von Händlern in Graz, die ohneweiters waggonweise Salz von Rußee durch irgend welche Manipulationen sich beschaffen können, und man kann es nicht verstehen, daß gerade wir in der Salzbelieferung so schlecht dastehen. Es muß da entweder im Finanzministerium oder bei der Salinenverwaltung etwas nicht in Ordnung sein. Ich meine nun, daß wir für das Burgenland Salz sofort zur Verfügung stellen müssen, denn es ist das das Wichtigste, was die Leute brauchen. Wir haben ja auch im Kriege gesehen, daß so viel Schweinefleisch zugrunde gegangen ist, weil kein Salz durch die Etappe hinausgekommen ist; ich erinnere da nur an den Feldzug an der Piave. Es wird also der größten Kraftanstrengung bedürfen, daß man Salz herbeischafft. Zunächst wird das Finanzministerium mit starker Hand in diese mißlichen Zustände bei den Salinen eingreifen müssen, um Salz verfügbar zu machen, damit

wir Salz gegen Austausch agrarischer Produkte in das Burgenland liefern können und die dortige Bevölkerung befriedigen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht, daß wir die Burgenländer, die ja nun bei uns sind, mit den notwendigsten lebenswichtigen Artikeln versorgen. Ich habe mir erlaubt, dies auszuführen, weil ich der Meinung bin, daß die Sache von solcher Bedeutung ist, daß man sie auch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten muß, und ich kann namens meiner Partei erklären, daß wir alle Bestrebungen unterstützen werden, welche dahin gehen, eine Verbesserung der angeregten Versorgung herbeizuführen. (Beifall.)

Landesrat Machold: Hohes Haus! Auch unsere Partei ist gerne bereit, alle Bestrebungen zu unterstützen, die darauf hinauslaufen, Erleichterungen in der Versorgung des Burgenlandes herbeizuführen. Ich möchte daher die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes nach dieser Richtung zur Kenntnis nehmen. Aber auf eines möchte ich mir erlauben, aufmerksam zu machen, beziehungsweise die Aufmerksamkeit des Herrn Landeshauptmannes darauf zu lenken. Es besteht in Neudau eine große Baumwollspinnerei, die Arbeiter derselben sind zum großen Teile nicht in Steiermark sondern in Ungarn ansässig. Die Versorgung dieser Arbeiter mit den notwendigen Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln war immer großen Schwierigkeiten ausgesetzt. Nun hat man in letzterer Zeit angenommen, daß endlich diese ganze Lebensmittelbewirtschaftung eine Änderung erfahren wird durch Auflassung der Zuschüsse des Staates und hat weitere Schritte nicht unternommen. Aber der derzeitige Zustand wird sich nicht aufrechterhalten

lassen. Die Arbeiter, die drüben wohnen, sind nicht in der Lage, sich Brot und Mehl zu verschaffen, und wäre es naheliegend, wenn sie von Steiermark aus versorgt werden würden. Ein derartiges Begehren wurde schon öfters gestellt und liegt ein solches dormalen bei der Landesregierung, und erlaube ich mir, den Herrn Landeshauptmann zu bitten, seine Aufmerksamkeit auch darauf zu lenken. Es könnten natürlich verschiedene Schritte unternommen werden, die Versorgung von hier aus durchzuführen, weil jedoch die Versorgung von hier aus an die Karte gebunden ist und die Leute hier nicht wohnen, so wird sich das nicht ganz glatt machen lassen, aber ich glaube, es müßten Wege gefunden werden, die Versorgung dieser Arbeiter von hier aus sicherzustellen. Das hätte ich zu sagen und glaube, der Herr Landeshauptmann wird in der Lage sein, Erleichterungen in dieser Richtung in die Wege zu leiten.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, ist dieser Punkt und somit auch die heutige Tagesordnung erledigt. Es wurden folgende Anträge eingebracht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 624.) Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich erlaube mir zugleich, den Mitgliedern des hohen Hauses fröhliche Feiertage und ein glückliches neues Jahr zu wünschen. (Heilrufe.) Die Sitzung ist geschlossen, der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 40 Min. nachmittags.)